

# G e s a m t ü b e r b l i c k

über den Einzelplan 03 (Innenministerium)

LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN 10. WÄHLPERIODE <b>VORLAGE</b> <b>10/1178</b>
---

## H a u s h a l t 1988

- Ausschuß für Innere Verwaltung -
- Haushalts- und Finanzausschuß -

1	2	3	4	5	6	7	8	9
2 2. SEP. 1987								
FE: <i>AK</i>								
JE: <i>24/10/1987</i>								
ABLAGEN								

1178/2

Inhalt

Seite

1	Gesamtübersicht	
1.1	Über die Ausgabenentwicklung im Epl. 03 .....	1
1.2	Über den Personalbestand und Personalveränderungen im Epl. 03 .....	2
1.3	Drei Übersichten über Stellenplanänderungen	3 - 6
2	Personalveränderungen u. sonstige ergänzende Erläuterungen im Bereich	
2.1	des Innenministeriums (03 010) .....	7 - 9
2.2	der Polizeibehörden und Polizeieinrichtungen (03 110, 03 130, 03 310) .....	10 - 21
2.3	der 5 Regierungspräsidenten (03 310) .....	22 - 28
2.4	des Instituts für öffentliche Verwaltung (03 320) .	29 - 30
2.5	der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung (03 350) .....	31 - 33
2.6	des Landesprüfungsamtes für Verwaltungslaufbahnen .	34 - 36
2.7	der Fortbildungsakademie (03 370) .....	37 - 39
2.8	des Landesvermessungsamtes (03 410) .....	40 - 41
2.9	des Landesamtes für Besoldung und Versorgung (03 510) ....	42 - 49
2.10	des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik (03 610) .....	50 - 54
2.11	der Gemeinsamen Gebietsrechenzentren (03 620) .....	55 - 58
2.12	des Landesbeauftragten für den Datenschutz (03 630)	59
2.13	der Landesfeuerweherschule (03 750) .....	60
2.14	der Landesrentenbehörde (03 820) .....	61 - 62
3	<b>Nachwuchsplanung sowie Aus- und Fortbildung</b>	
3.1	<b>Nachwuchsplanung</b> .....	63 - 64
3.2	<b>Ausbildung</b> .....	65 - 71
3.3	<b>Fortbildung</b> .....	72 - 77
4	Polizei (03 110, 03 130, 03 310)	
4.1	Technische Ausstattung der Polizei	
4.11	Dienstkraftfahrzeuge .....	78 - 80

1178/3

	<u>S e i t e</u>	
4.12 Waffen .....	81	- 82
4.13 Fernmeldewesen .....	83	- 84
4.14 Verkehrsgerät/-überwachungsgerät .....	85	- 86
4.15 ADV .....	87	- 90
4.2 Verkehrsunfallentwicklung und Maßnahmen zur Verhütung von Verkehrsunfällen .....	91	- 93
4.3 Kriminalitätsentwicklung .....	94	- 95
4.4 Sonstige Übersichten (Polizeimusikkorps, Polizei- reiterstaffeln, Polizeidiensthunde) .....	96	- 98
4.5 Gesamtübersicht über Kapitel 03 110 .....	99	
5 Feuerschutz, Zivile Verteidigung, Katastrophen- schutz, Zivilschutz		
5.1 Feuerschutz .....	100	- 106
5.2 Bericht über Landesfeuerweherschule .....	107	- 109
5.3 Zivile Verteidigung .....	110	- 116
5.4 Katastrophenschutz .....	117	- 127
5.5 Entmunitionierung .....	128	- 130
6 Wiedergutmachung		
6.1 Rechtsgrundlagen, Abwicklungsstand und Organisation .....	131	- 132
6.2 Verteilung der Entschädigungslasten auf Bund und Länder .....	133	- 134
7 Bauausgaben .....	135	- 139
8 Entwicklung der Ausgabereste in den Haushalts- jahren 198 <sup>3</sup> - 198 <sup>6</sup> .....	140	



1. Gesamtübersicht

1.1 über die Ausgabeentwicklung im Epl. 03

Haushalt 1987	3.999,3 Mio DM
Entwurf 1988	3.995,0 Mio DM
Weniger	4,3 Mio DM
	= 0,11 %

Diese Ausgaben verteilen sich im einzelnen wie folgt:

	<u>Mio DM</u>		<u>Mio DM</u>	
Personalausgaben	2.777,1	(+ 38,3 =	1,40%)	
Sächliche Verwaltungsausgaben	462,6	(- 4,2 =	0,91%)	
Zuweisungen und Zuschüsse	529,9	(- 29,4 =	5,26%)	
Bausausgaben	72,2	-	-	
Sonstige Investitionen	152,5	(- 9,0 =	5,58)	
Besondere Finanzierungsausgaben	0,7	( -	-)	
Zusammen:	3.995,0	(- 4,3 =	0,11%)	=====

Nach Schwerpunkten geordnet ergibt sich folgendes Bild:

	<u>Mio DM</u>		<u>Mio DM</u>	<u>Anteile</u> <u>in %</u>
Innere Sicherheit (Polizei)	2.471,5	(+ 4,4)	61,9	
Wiedergutmachung	479,8	(- 15,4)	12,0	
Regierungspräsidenten	359,0	(+ 5,7)	9,0	
Statistik u. Datenverarbeitung (einschl. Volkszählung = 73,0 Mio DM)	234,5	(+ 5,1)	5,9	
Feuerschutz (einschl. Lfw-Schule)	77,6	(+ 0,6)	1,9	
Landesamt f. Bes. und Versorgung	63,4	(+ 0,5)	1,6	
Landesvermessungsamt	35,0	(+ 2,9)	0,9	
Aus- und Fortbildungseinrichtungen (FHSöV, IöV, FA, LPA)	36,2	(+ 0,2)	0,9	
Ministerium	53,9	(+ 0,9)	1,3	
Beihilfen und Fürsorgeleistungen einschl. freie Heilfürsorge Polizei)	133,8	(+ 7,0)	3,3	
Bundestagswahl	-	(- 16,5)	-	
Restliche Behörden und Einrichtungen	50,3	(+ 0,3)	1,3	
Zusammen Epl. 03:	3.995,0	(- 4,3)	100	=====

Davon sind folgende Ausgabenansätze rechtlich gebunden:

	<u>Mio DM</u>		<u>Mio DM</u>
Wiedergutmachung	479,8	(- 15,4 )	
Personalkosten	2.777,1	(+ 38,3 )	
Bauausgaben	72,2	( - )	
Volkszählung	46,0	(- 3,4 )	
Zusammen:	<u>3.375,1</u>	(+ 19,5)	
			=====
			= 84,5 %
<u>Hiervon trägt der Bund:</u>			
Wiedergutmachung	252,0	(- 16,8 )	
Volkszählung	37,4	( - )	
Zusammen:	<u>289,4</u>	(- 16,8 )	
			=====
			= 8,6 %
			=====

## 1.2 Über den Personalstand im EpI. 03

	Höherer Dienst	gehobener Dienst	mittlerer Dienst	einfacher Dienst	insgesamt		+/-
					1988	1987	
Planmäßige Beamte	1.845	11.188	30.938	40	44.011	44.317	- 306
Beamtete Hilfskräfte	63	111	492	-	666	704	- 38
Angestellte	150	1.486	6.261	281	8.178	8.191	- 13
Arbeiter	-	-	-	1.897	1.897	1.901	- 4
<u>Titelgruppen</u>							
Angestellte	15	141	232		388	388	-
Arbeiter	-	-	-	95	95	95	-
Insgesamt:	2.073	12.926	37.923	2.313	55.235	55.596	- 361
Beamte im Vorbe- reitungsdiens	168	526	1.624	-	2.318	1.984	+ 334
Auszubildende	-	-	-	-	404	404	-

1.3 Die Stellenplanänderungen im einzelnen sind in den nachfolgenden Übersichten dargestellt:

- a) Stellenabsetzungen in Erfüllung von kw-Vermerken  
"Einsparung 1983 - 1986"
- b) Veränderungen im Stellenplan ohne Personalabbau
- c) Veränderungen des Stellensolls 1988 gegenüber 1987  
einschließlich Stellenabsetzungen im Rahmen des  
Personalabbaus

Zu a) Stellenabgang	-	19
Zu b) Stellenabgang	-	342*
Zu c) Stellenabgang	-	361 (a und b zusammen)

\*Davon werden 334 Planstellen der Bes.Gruppe A7/A 6 (Polizeimeister/  
Polizeihauptwachtmeister) in Stellen für Polizeihauptwachtmeister-  
Anwärter umgewandelt.

a) Stellenabsetzungen in Erfüllung von kw-Vermerken "Einsparung 1983 - 1986"

Posten-/Behörde	Planstellen	Stellen für beamtete Hilfskräfte	Angestellte	Arbeiter	zusammen
110 Polizeibehörden Verwaltung	2	-	-	-	2
Schupo	-	-	-	-	-
Kripo	-	-	-	-	-
Insgesamt	2	-	-	-	2
130 Polizei-Führungsakademie	-	-	1	-	1
310 Regierungspräsidenten	-	-	12	1	13
350 Fachhochschule für öffentliche Verwaltung	2	-	-	-	2
620 Gemeinsame Gebietsrechenzentren	-	-	-	1	1
sammen:	4	-	13	2	19
ch zu erfüllende kw-Vermerke insparung 1983 - 86"					
130 Polizei-Führungsakademie	1	-	1	-	2
310 Regierungspräsidenten	1	-	-	1	2
320 Institut für öffentliche Verwaltung	-	-	-	1	1
350 Fachhochschule für öffentliche Verwaltung	1	-	-	-	1
620 Gemeinsame Gebietsrechenzentren	-	-	2	-	2
sammen:	3	-	3	2	8



b) Veränderungen im Stellenplan ohne Personalabbau

Kapitel/Behörde	Planstellen	Stellen für beam- tete Hilfskräfte	Angestellte	Arbeiter	zusammen
03 010 Innenministerium	+ 3	-	-1	-	+ 2
03 110 Polizeibehörden	- 328	- 8	-4	- 5	- 345
03 310 Regierungspräsidenten	+ 14	- 11	-	-	+ 3
03 320 Institut für öffentl. Verwaltung	- 1	-	+1	+ 3	+ 3
03 350 Fachhochschule für öffentl. Verwaltung	-	-	-1	-	- 1
03 370 Fortbildungsakademie	-	-	+1	-	+ 1
03 510 LBV	-	- 9	+2	- 1	- 8
03 610 LDS	+ 12	- 11	-	-	+ 1
03 620 GGRZ	-	- 1	+ 3	+ 1	+ 3
03 750 Landesfeuerwehrschule	-	+ 2	-	-	+ 2
03 820 LRB	- 2	-	- 1	-	- 3
Zusammen:	- 302	- 38	-	- 2	- 342

c) Veränderungen des Stellensolls 1988 gegenüber 1987  
einschließlich Stellenabsetzungen im Rahmen des  
Personalabbaus:

Kapitel/Behörde	1988	1987	+/-
03 010 Innenministerium	745	743	+ 2
03 110 Polizeibehörden und -einrichtungen	45.500	45.847	- 347
03 130 Polizei-Führungsakademie	124	125	- 1
03 310 Regierungspräsidenten	4.863	4.873	- 10
03 320 Institut für öffentliche Verwaltung	26	23	+ 3
03 350 Fachhochschule für öffentliche Verwaltung	186	189	- 3
03 360 Landesprüfungsamt für Verwaltungslaufbahnen	5	5	-
03 370 Fortbildungsakademie	15	14	+ 1
03 410 Landesvermessungsamt	402	402	-
03 510 Landesamt für Besoldung und Versorgung	1.083	1.091	- 8
03 610 Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik	1.319	1.318	+ 1
03 620 Gemeinsame Gebietsrechenzentren	204	202	+ 2
03 630 Landesbeauftragter für den Datenschutz	32	32	-
03 750 Landesfeuerweherschule	85	83	+ 2
03 820 Landesrentenbehörde	163	166	- 3
Zusammen	54.752	55.113	- 361

Dazu:

Angestellte und Arbeiter, die aus  
Titelgruppen bezahlt werden:

03 020 Allgemeine Bewilligungen - Zivile Verteidigung -	9	9	-
03 110 Polizeibehörden und -einrichtungen	77	77	-
03 310 Regierungspräsidenten - Entmunitionierung/Wiedergutmachung	143	143	-
03 410 Landesvermessungsamt	22	22	-
03 610 Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik - Einmalige Sonderstatistik -	232	232	-
Insgesamt:	55.235	55.596	- 361

Außerdem Stellen für Beamte im Vorbereitungsdienst 2.318 1.984 + 334  
Zugang von 334 Stellen für Polizeihauptwachmeisteranwärter und -anwärterinnen

2.1

Kapitel: 03 010 Innenminister NW

	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	insgesamt		+/-
					1988	1987	
<b>Planmäßige Beamte</b>	135	200	84	14	433	430	+ 3
<b>Beamtete Hilfskräfte (z. A.)</b>	-	-	-	-	-	-	-
<b>Angestellte</b>	3	45	221	21	290	291	- 1
<b>Arbeiter</b>	-	-	-	22	22	22	-
<b>Teilgruppen:</b>							
<b>Angestellte</b>							
<b>Arbeiter</b>							
<b>insgesamt</b>	138	245	305	57	745	743	+ 2
<b>Beamte im Vorbereitungsdienst</b>							
<b>Auszubildende</b>							

Zu Kapitel 03 010

Personalveränderungen

Beamte

BesGr. B 2 + 1 durch Nachschlüsselung

BesGr. A 16 - 1 durch Nachschlüsselung nach BesGr.  
B 2

BesGr. A 15 + 2 durch Nachschlüsselung

BesGr. A 14 + 1 durch Umsetzung 1 Planstelle der  
BesGr. A 14 gemäß § 50 Abs.2 LHO  
von Kapitel 03 820 im Haushalts-  
jahr 1987  
- 1 durch Nachschlüsselung

BesGr. A 13 H.D. - 1 durch Nachschlüsselung

Zugang Höherer Dienst: + 1

BesGr. A 12 + 1 durch Umsetzung gemäß § 50 Abs.2  
LHO von Kapitel 03 320 im Haushalts-  
jahr 1987

Zugang Gehobener Dienst: + 1

BesGr. A 9 M.D. + 1 durch Umwandlung einer Stelle der  
VergGr. VIb/VII BAT - Dienstart 02 -  
zur Übernahme einer Bibliotheks-  
amtsinspektorin

Zugang Mittlerer Dienst: + 1

Beamte insgesamt Zugang: + 3

Angestellte

VergGr. VIb BAT - Dienstart o2 -	- 2	durch Erfüllung des ku-Vermerks nach VergGr. VII/VIII BAT 1937 - Dienstart o2 -
VergGr. VIb/VII BAT - Dienstart o2 -	- 1	durch Umwandlung in eine Planstelle der BesGr. A 9 M.D. für eine Bibliotheksamtsinspektorin
VergGr. VII/VIII BAT Dienstart o2 -	+ 2	durch Erfüllung des ku-Vermerks bei VergGr VIb BAT - Dienstart o2 -

Angestellte insgesamt Abgang: - 1

Personalveränderungen insgesamt:

Planmässige Beamte	+ 3
Angestellte	- 1
Zugang insgesamt:	+ 2

## Planstellen und Stellen

Kap. 03 110 - Polizeibehörden und Polizeieinrichtungen

Kap. 03 130 - Polizei-Führungsakademie

Kap. 03 310 - Regierungspräsidenten (nur Polizeivollzugsdienst)

Kapitel 03 110	Höh.	Gehob.	Mittl.	Einf.	Insgesamt		+	oder
	Dienst	Dienst	Dienst	Dienst	1988	1987		
<u>Planmäßige Beamte</u>	486	9.319	29.901	5	39.711	40.041	-	330
(davon)								
a) Verwaltung	(96)	(260)	(250)	(5)	(611)	(607)	( +	4)
b) Polizeivollzugsdienst	(390)	(9.059)	(29.651)	-	(39.100)	(39.434)	( -	334)
<u>Beamtete Hilfskräfte</u>	-	1	401	-	402	410	-	8
(davon)								
a) Verwaltung	-	(1)	(1)	-	(2)	(10)	( -	8)
b) Polizeivollzugsdienst	-	-	(400)	-	(400)	(400)	(	-)
<u>Beamte im Vorbereitungsdienst</u>								
(nur Polizeivollzugsdienst)	-	-	1.421	-	1.421	1.087	+	334
<u>Angestellte - Titel 425 10</u>	5	150	3.691	52	3.898	3.902	-	4
- Titel 425 60	1	40	36		77	77		-
<u>Arbeiter - Titel 426 10</u>	-	-	502	987	1.489	1.494	-	5
Auszubildende - Tit. 425 10/426 10	-	-	4	53	57	57		-
<b>Zusammen Kapitel 03 110</b>	<b>492</b>	<b>9.210</b>	<b>35.956</b>	<b>1.097</b>	<b>47.055</b>	<b>47.068</b>	<b>-</b>	<b>13</b>
Nachrichtlich								
<u>Kapitel 03 310</u>								
Polizeivollzugsdienst	18	63	13	-	94	94		-
<u>Kapitel 03 130</u>								
<u>Planmäßige Beamte</u>	15	7	4	-	26	26		-
<u>Angestellte</u>	-	12	39	2	53	54	-	1
<u>Arbeiter</u>	-	-	-	45	45	45		-
<b>Zusammen Kapitel 03 130</b>	<b>15</b>	<b>19</b>	<b>43</b>	<b>47</b>	<b>124</b>	<b>125</b>	<b>-</b>	<b>1</b>

Stellenplan und Stellenbedarf 1988

Die Stellenpläne des Polizeivollzugsdienstes - Schutzpolizei und Kriminalpolizei - der Polizeibehörden und Polizeieinrichtungen haben seit der Verstaatlichung der Polizei folgende Veränderungen erfahren (ab 1973 mit Planstellen des Innenministeriums):

Hj.	<u>S o l l</u>		<u>I s t</u> (Stand 1.7.)	
1954	27.253			
1955	28.008	(+ 755)		
1956	27.721	(- 287)		
1957	27.128	(- 593)		
1958	27.117	(- 11)		
1959	27.127	(+ 10)		
1960	27.527	(+ 400)	26.045	
1961	27.677	(+ 150)	26.655	(+ 610)
1962	27.878	(+ 201)	26.778	(+ 123)
1963	28.401	(+ 523)	26.823	(+ 45)
1964	28.785	(+ 384)	26.727	(- 96)
1965	28.901	(+ 116)	28.588	(+ 1.861)
1966	30.201	(+ 1.300)	29.433	(+ 845)
1967	31.601	(+ 1.400)	30.073	(+ 640)
1968	32.295	(+ 694)	30.375	(+ 302)
1969	32.645	(+ 350)	30.500	(+ 125)
1970	32.994	(+ 349)	31.362	(+ 862)
1971	33.494	(+ 500)	31.999	(+ 637)
1972	33.982	(+ 488)	32.387	(+ 388)
1973	34.096	(+ 114)	32.395	(+ 8)
1974	34.096		32.769	(+ 374)
1.10. 1974	34.496	(+ 400)	Ermächtigung gem. § 8 HG 1974	
1975	35.146	(+ 650)	33.600	(+ 831)
1976	36.715	(+ 1.569)	34.953	(+ 1.353)
1977	37.870	(+ 1.155)	36.245	(+ 1.292)
1978	39.421	(+ 1.551)	37.749	(+ 1.504)
1979	40.821	(+ 1.400)	38.828	(+ 1.079)
1980	42.021	(+ 1.200)	39.467	(+ 639)
1981	42.021		40.095	(+ 628)
1982	42.021		40.734	(+ 639)
1983	42.021		41.523	(+ 789)
1984	41.601	(- 420)	41.056	(- 467)
1985	40.969	(- 632)	40.660	(- 396)
1986	41.148	(+ 179)	40.543	(- 117)
1987	41.158	(+ 10) *	40.555	(+ 12)
E. 1988	41.158			

\* - 210 Planstellen

+ 220 PHW-Anw.-Stellen

---

+ 10 Stellen

Erläuterungen zum Stellenplan

Kapitel 03 110

1. Verwaltungsbeamte

1.1 Zugänge

2 A 9 (Reg. Insp.) durch Umwandlung von 2 Angestelltenstellen  
zur Verstärkung von 2 Polizeipräsidien

1 A 7 (Reg.0.Sekr.) } gegen Wegfall von 4 Angestelltenstellen  
3 A 6 (Reg. Sekr.) } für die Übernahme polizeidienstunfähiger  
Polizeivollzugsbeamter in den Verwaltungs-  
dienst

1.2 Abgänge

1 A 9 (Reg.Insp.) } Einlösung der restlichen kw-Vermerke  
1 A 5 (Reg.Asst.) } aus dem Stellenabbau 1986

4 A 9 z. A. (RI z. A.) }  
4 A 5 z. A. (R.Asst.z.A.) } Einlösung von kw-Vermerken; die Stellen  
waren zur Übernahme geprüfter Anwärter  
eingerrichtet worden

1.3 Nachschlüsselung von Stellenzugängen aus 1985

+ 1 A 15 Reg. Direktor  
- 1 A 13 Reg. Rat  
+ 1 A 9 Reg. Amtsinspektor  
- 1 A 7 Reg. Obersekretär

1.4 Phasenverschiebung

Ungeschlüsselt bleiben

1.41 im höheren Dienst

der Zugang 1986: 2 Planstellen  
der Zugang 1987: 2 Planstellen

1.42 im gehobenen Dienst

der Zugang 1986: 7 Planstellen  
der Zugang 1987: 3 Planstellen  
der Zugang 1988: 2 Planstellen



1.43 im mittleren Dienst

der Zugang 1986: 11 Planstellen (2 A 7, 7 A 6 für pdu. Beamte,  
2 A 5)

der Zugang 1987: 8 Planstellen (4 A 7, 4 A 6 für pdu. Beamte)

der Zugang 1988: 4 Planstellen (1 A 7, 4 A 6 für pdu. Beamte)

1.5 Sonstige Änderungen

1 B 4 (Pol.Präs.) wird nur noch nach Bes. Gr. B 2 veranschlagt,  
nachdem die Wohnbevölkerung von Bielefeld am Stichtag  
30.06.1986 unter 300.000 gesunken ist

1 A 16 (Ltd. Reg. Dir.) für den Vertreter des PP Bielefeld  
erhält einen kw-Vermerk

2. Polizeivollzugsdienst

2.1 Stellenumwandlungen

200 A 9 g. D. (Pol. Kommissar, Krim. Kommissar)  
aus Planstellen des mittleren Dienstes für den Aufstieg  
von lebensälteren Beamten, und zwar  
160 aus Bes. Gr. A 7/A 6 für die Schupo  
40 aus Bes. Gr. A 9 m. D. für die Kripo

110 A 9 g. D. ( Pol. Kommissar, Krim. Kommissar)  
aus Planstellen der Bes. Gr. A 9 m. D. für  
FHS-Absolventen der Kripo

334 PHW-Anwärterstellen aus Planstellen der Bes.Gr. A 7/A 6, auf  
denen bisher PHW-Anwärter geführt wurden. 1989 sollen aus  
dem gleichen Grunde weitere 166 Planstellen in Stellen für  
PHW-Anwärter umgewandelt werden.

2.2 Nachschlüsselung

2.21 Gehobener Dienst, 522 Stellenzugänge aus 1985

+ 26 A 13 Erster Polizeihauptkommissar, Erster Kriminal-  
hauptkommissar

+ 78 A 12 Polizeihauptkommissar, Kriminalhauptkommissar

+ 158 A 11 Polizeihauptkommissar, Kriminalhauptkommissar

+ 169 A 10 Polizeioberkommissar, Kriminaloberkommissar

- 431 A 9 Polizeikommissar, Kriminalkommissar

2.22 mittlerer Dienst, 2. Drittel im Rahmen der neuen Obergrenzen für die Schutzpolizei

+ 125 A 9 + Zulage	Polizeihauptmeister
+ 291 A 9	Polizeihauptmeister
+ 416 A 8	Polizeiobermeister
- 832 A 7/A 6	Polizeimeister, Polizeihauptwachtmeister

Zu 2.21 und 2.22:

Die Hebungen sind funktionsgerecht und halten sich im Rahmen des nicht ausgeschöpften Stellenschlüssels.

2.3 Phasenverschiebung

Ungeschlüsselt bleiben

2.31 im höheren Dienst

der Zugang 1987: 13 Planstellen

2.32 im gehobenen Dienst

der Zugang 1986: 450 Planstellen

der Zugang 1987: 395 Planstellen

der Zugang 1988: 310 Planstellen

2.4 Sonstige Änderungen

- 2 A 11 Polizeihauptkommissar, Kriminalhauptkommissar  
Verlagerung in das Kap. 03 310  
aus personalwirtschaftlichen Gründen

+ 1 A 10 Polizeioberkommissar, Kriminaloberkommissar

+ 1 A 9 g. D. Polizeikommissar, Kriminalkommissar  
Verlagerung aus dem Kap. 03 310

2.5 Überschreitung der Quote für Zulageämter

Für die auslaufende Laufbahn des mittleren Dienstes der Kriminalpolizei sind im Kap. 03 110 bei Bes. Gr. A 9 m. D. 1218 Planstellen veranschlagt, davon 615 mit einer Amtszulage nach Fußnote 4 zu Bes. Gr. A 9 BBesG. Die Zulagen-Quote von 30 % wird um 250 überschritten.

3. Angestellte

3.1 Zugänge

3 VI b/VII Bürodienst durch Umwandlung von Arbeiterstellen für Lagerverwalter in Kfz-Werkstätten, die an-  
gestellten-versicherungspflichtige Aufgaben  
wahrnehmen

3.2 Abgänge

1 I b/II a }  
1 IV b/V b } Dezenten, Sachbearbeiter, durch Umwandlung in  
Planstellen des gehobenen Verwaltungsdienstes

1 VI b }  
3 VII/VIII } Bürodienst durch Umwandlung in Planstellen des  
mittleren Verwaltungsdienstes für die Übernahme  
von pdu. Vollzugsbeamten

1 VII/VIII Fermmeldebetriebsdienst, Wegfall zum Ausgleich  
von Stellenhebungen

3.3 Stellenhebungen

2 VII/VIII aus Verg. Gr. IX a/IX b Sonst. Dienst

1 VII/VIII aus Verg. Gr. IX b/X Sonst. Dienst  
für den Schreibdienst

9 V c./VI b aus Verg. Gr. VII/VIII Fermmeldebetriebsdienst  
für den fermmeldetechnischen Dienst

4. Arbeiter

4.1 Abgänge

3 V/IV Kraftfahrdienst, Lagergehilfen durch Umwandlung  
in Angestelltenstellen aus tarifrechtlichen  
Gründen

2 II Reinigungsdienst  
Wegfall zum Ausgleich von Stellenhebungen

4.2 Stellenhebungen

2 VIII/VII	aus Lohngr. II für Haushandwerker
7 VII/VI	aus Lohngr. II für Hausmeister
16 V/IV	aus Lohngr. II für Hausarbeiter in neuen und erweiterten Dienstgebäuden.

Kapitel 03 130

1. Verwaltungsbeamte

1.1 Stellenhebungen

- + 1 A 15 Regierungsbauinspektor
- + 1 A 15 Bibliotheksinspektor
- + 1 A 15 Regierungsdirektor
- 3 A 14 Oberregierungsrat

Die Hebungen sind funktionsgerecht.

2. Angestellte

2.1 Abgang

1 VII/VIII Schreibdienst

Wegfall im Rahmen des Stellenabbaus 1985

3. Arbeiter

3.1 Stellenumwandlung

1 VI/VI PGR Kraftfahrdienst, Umwandlung aus Lohngr. VII  
entsprechend der tariflichen Einstufung als  
Kraftfahrer

Planstellen- und Stellenübersicht  
Gegenüberstellung HJ. 1987 und Entwurf HJ. 1988

Titel

422 10 und 422 20

1. Verwaltung

Kapitel 03 110 03 130	Einf. Dienst A 1 - A 5	Mittlerer Dienst Bes.Gr.		Gehobener Dienst		Höherer Dienst		Beamtete Hilfskräfte A 13 A 9 A 5 Zus.	Insgesamt
		A 5 A 6 A 7 A 8 A 9 Zus.	A 5 A 6 A 7 A 8 A 9 Zus.	A 9 A 10 A 11 A 12 A 13 Zus.	A 9 A 10 A 11 A 12 A 13 Zus.	A 13 A 14 A 15 A 16 B 2 B 4 Zus.	A 13 A 14 A 15 A 16 B 2 B 4 Zus.		
1987	5	13 33 33 33 73	251	52 78 81 35 20	266	17 32 22 21 7	112	5 5 10	643
E 1988	5	12 36 67 65 74	254	53 78 81 35 20	267	16 29 26 21 8	111	1 1 2	639
+/-		- 1 + 3 + 1 - 1 + 1 + 3	+ 3	+ 1	+ 1	- 1 - 3 + 4		- 4 - 4 - 8	- 4

2. Polizeivollzugsdienst insgesamt (Schutz- und Kriminalpolizei)

Kapitel 03 110 03 310 (Polizei)	Mittlerer Dienst		Gehobener Dienst		Höherer Dienst		Beamtete Hilfskräfte A 13 A 9 A 6 Zus.	Insgesamt
	A 6/ A 7 A 8 A 9 Zus.	A 8 A 9 Zus.	A 9 A 10 A 11 A 12 A 13 Zus.	A 9 A 10 A 11 A 12 A 13 Zus.	A 13 A 14 A 15 A 16 B 3 Zus.	A 13 A 14 A 15 A 16 B 3 Zus.		
1987	7850	10545 11913	30308	2670 2420 2233 1117	372 8812	96 153 118 39	2 408	41015
E 1988	6524	10961 12179	29664	2549 2589 2391 1195	398 9122	96 153 118 39	2 408	41015
	- 1326 +	416 + 266	- 644	- 121 + 169 + 158 + 78	+ 26 + 310			+ 334

3. Schutzpolizei (nach Laufbahngruppen)

Kapitel 03 110 03 310 (Polizei)	Mittlerer Dienst	Gehobener Dienst	Höherer Dienst	Beamtete Hilfskräfte A 6	PHW-Anw. A 6	Insgesamt	
1987	28.940	4.253	260	400	1.087	34.940	
1988	28.446	4.413	260	400	1.421	34.940	
+/-	- 494	+ 160			+ 334		

4. Kriminalpolizei (nach Laufbahngruppen)

Kapitel 03 110 03 310 (Polizei)	Mittlerer Dienst	Gehobener Dienst	Höherer Dienst		Insgesamt	
1987	1.368	4.559	148		6.075	
1988	1.218	4.709	148		6.075	
	- 150	+ 150				

Einstellungen in den Polizeivollzugsdienst  
- Gesamtübersicht -

---

Es wurden eingestellt:

Jahr	lebensjüngere Bewerber	lebensältere Bewerber	Beamte aus dem BGS	KKA KHWA	ins- gesamt
1960	1.101		79	36	1.216
1961	1.364			12	1.376
1962	1.005			29	1.034
1963	847		39	12	898
1964	1.000	28	44	73	1.145
1965	1.198	1.110	146	62	2.516
1966	1.225	670	120	37	2.052
1967	1.348	556	74	46	2.024
1968	940	384	78	53	1.447
1969	1.566	487	30	176	2.259
1970	1.661	301	24	160	2.146
1971	1.492	252	18	141	1.903
1972	1.204	190	16	150	1.560
1973	1.811	156	2	124	2.093
1974	2.182	164	4	122	2.472
1975	2.283	125	6	141	2.555
1976	2.063	62		255	2.380
1977	2.166			83	2.249
1978	2.241			60	2.301
1979	1.822			130	1.952
1980	1.931			107	2.038
1981	1.922			20	1.942
1982	1.735 (davon 74 Frauen)			49	1.784
1983	578 (" 48 Frauen)				578
1984	321 (" 61 Frauen)				321
1985	691 (" 102 Frauen)				691
1986	461 (" 86 Frauen)				461
1987	658 (" 126 Frauen)				658



Übernahme von  
Polizeivollzugsbeamten des Bundesgrenzschutzes

---

Aufgrund der mit dem Bundesminister des Innern am 9.4./6.12.1976 abgeschlossenen Vereinbarung ist das Land NW verpflichtet, ab 1982 jährlich 20 % (Richtzahl) seines Nachwuchsbedarfs an Polizeivollzugsbeamten des mittleren Dienstes der Schutzpolizei durch Übernahme von Polizeivollzugsbeamten des BGS zu decken.

Es wurden übernommen

Jahr	Anzahl
1982	48
1983	53
1984	72
1985	198
1986	55
1987	135

	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittler. Dienst	Einfacher Dienst	Insgesamt		+/-
					1988	1987	
Planmäßige Beamte	870	1.126	539	20	2.555	2.541	+ 14
Beamtete Hilfskräfte	63	96	73	-	232	243	- 11
Angestellte	31	751	1.029	138	1.949	1.961	- 12
Arbeiter	-	-	-	127	127	128	- 1
<u>Titelgruppen:</u>							
Angestellte	3	35	22	-	60	60	+ 0
Arbeiter	-	-	-	83	83	83	+ 0
Insgesamt	967	2.008	1.663	368	5.006	5.016	- 10
Beamtete im Vorbereitungs- dienst	166	517	130	-	813	813	+ 0
Auszubildende					189	188	+ 1

Die Stellenänderungen bei Kapitel 03 310 ergeben sich aus nachstehender Übersicht

Titel	Neue Stellen	Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Übertragung auf andere Kapitel (-) bzw. Übernahme von anderen Kapiteln (+)	Stellenumwandlungen	Summe
1	2	3	4	5	6
<u>422 10</u> Beamte	+ 8	+ 3 - 3	+ 10 - 4	+ 9 - 9	+ 14
<u>422 10</u> Beamtete Hilfskräfte	-	- 11	-	-	- 11
<u>425 10</u> Angestellte	-	- 12		+ 3 - 3	- 12
<u>426 10</u> Arbeiter	-	- 1	+ 1 - 1	-	- 1
Insgesamt	+ 8	- 24	+ 6	-	- 10
<u>425 10</u> Auszubildende	-	-	+ 1	-	+ 1

1 Neue Stellen - Beamte -

Bes.Gr. A 15 Regierungsschuldirektor + 3

Die Stellen sind für die Aufsicht über Gesamtschulen bestimmt. Die in diesem Bereich stark ansteigende Anzahl der Schulen und Lehrer(-stellen) erfordert eine Verstärkung der Schulaufsicht auf Bezirksebene um insgesamt 4 Dezernentenstellen.

Drei Stellen werden neu eingerichtet, zum Ausgleich entfallen 3 A 15-Stellen bei Kapitel 05 210 (Schulämter). Eine Stelle ist bereits im Haushaltsvollzug 1987 von Kapitel 05 210 umgesetzt worden.

Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat + 3  
- ohne Besoldungsaufwand -

Bes.Gr. A 13 Regierungsrat + 2  
- ohne Besoldungsaufwand -

Zur Ausweitung des Modells des "oberen Durchlaufs" werden insgesamt 5 Planstellen ohne Besoldungsaufwand eingerichtet, auf denen Nachwuchsbeamte des höheren Dienstes zu führen sind, die für die Dauer eines Jahres zu obersten Landesbehörden abgeordnet werden. Der Innenminister und die Ressorts versprechen sich vom "oberen Durchlauf", daß die Nachwuchskräfte so allgemein einen tieferen Einblick in die Arbeit der Ministerialinstanz gewinnen. Gleichzeitig lernen die Ressorts dabei Mitarbeiter kennen, die ggfs. später für einen Dauereinsatz in Frage kommen.

Bisher ließ sich das Durchlaufmodell im Rahmen vorhandener Planstellen und Stellen abwickeln. Eine sinnvolle und von allen beteiligten Ressorts begrüßte Ausweitung erfordert jedoch die Einrichtung von zusätzlichen Planstellen ohne Besoldungsaufwand.

Die Entscheidung, in welchen Kapiteln die korrespondierenden Stellen für beamtete Hilfskräfte ausgewiesen werden, ist derzeit noch nicht getroffen.

2 Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken

2.1 Erfüllte ku-Vermerke - Beamte -

Bes.Gr. A 16	Leitender Reg.Schuldirektor	- 2
Bes.Gr. A 15	Reg.Schuldirektor	+ 2
Bes.Gr. A 15	Regierungsdirektor	- 1
Bes.Gr. A 13	Regierungsrat	+ 1

2.2 Erfüllte kw-Vermerke

2.21 Beamtete Hilfskräfte

Bes.Gr. A 9	Reg.Inspektoren z.A.	- 2
Bes.Gr. A 5	Reg.Assistenten z.A.	- 9

2.22 Angestellte

Verg.Gr. IVb/Va	(Dienststart 05) (Einsparung 1986)	- 1
Verg.Gr. IVb/Vb	(Dienststart 05) (Einsparung 1986)	- 3
Verg.Gr. Vb	(Dienststart 01) (Einsparung 1986)	- 1
Verg.Gr. VII/VIII	(Dienststart 03) (Einsparung 1986)	- 7

2.23 Arbeiter

Lohngruppe II	(Dienststart 04) (Einsparung 1986)	- 1
---------------	---------------------------------------	-----

3 Übertragung auf andere Kapitel bzw. Übernahme von anderen Kapiteln

3.1 Stellenverlagerung von Kapitel 05 210 (Schulämter)

- Bes.Gr. A 15 Reg.Schuldirektor + 1
- Die Verlagerung dient der Verstärkung der Aufsicht über Gesamtschulen (vgl. Nr. 1.1).
- 3.2 Stellenverlagerung von Kapitel 10 220 (Gewerbeaufsichtsämter)
- Bes.Gr. A 12 Gewerbeamtsrat + 5
- Die Verlagerung ist erforderlich, um die Erfüllung der in den vergangenen Jahren ständig gewachsenen Aufgaben in den Dezernaten 23 (Gewerbeaufsicht) im Bereich des Umwelt- und Arbeitsschutzes sicherzustellen.
- 3.3 Stellentausch mit Kapitel 10 200 (Landesamt für Wasser- und Abfall, Verwaltung für Wasser- und Abfallwirtschaft)
- Bes.Gr. A 12 Regierungsbauamtsrat + 3
- Bes.Gr. A 10 Reg.Bauoberinspektor - 3
- 3.4 Stellentausch mit Kapitel 03 110 (Polizei)
- Bes.Gr. A 11 Kriminalhauptkommissar + 1
- Bes.Gr. A 9 Kriminalkommissar - 1
- Zu 3.3 und 3.4
- Sowohl von der Aufgabenstellung her als auch aus personalwirtschaftlichen Gründen ist es erforderlich, die genannten Planstellen auszutauschen.
- 3.5 Stellentausch mit Kapitel 03 020 Titelgruppe 60 (Zivile Verteidigung)
- Lohngruppe V (Dienststart 02) + 1
- Lohngruppe VIII/VIIIa (Dienststart 02) - 1

Der Stellentausch erfolgt zur Abdeckung eines tarifrechtlichen Anspruchs auf Höhergruppierung.

### 3.6 Stellenverlagerung von Kapitel 03 510 (LBV)

Auszubildende für den Ausbildungsberuf Verwaltungsfachangestellter + 1

Die Stelle wird benötigt für die zusätzliche Einstellung einer schwerbehinderten Auszubildenden.

## 4 Stellenumwandlungen

### 4.1 Schlüsselung

Bes.Gr. A 12	Regierungsbauamtsrat	+ 1
Bes.Gr. A 10	Regierungsbauoberinspektor	- 1
Bes.Gr. A 11	Regierungsvermessungsamtman	+ 1
Bes.Gr. A 10	Reg.Vermessungsoberspektor	- 1
Bes.Gr. A 9	Regierungsamtsinspektor	+ 7
Bes.Gr. A 8	Regierungshauptsekretär	- 6
Bes.Gr. A 6	Regierungssekretär	- 1

Bei den vorgenommenen Stellenumwandlungen handelt es sich um Zu- bzw. Abgänge aus Schlüsselung. Die Hebungen sind funktionsgerecht und halten sich im Rahmen des Stellenschlüssels.

### 4.2 Höhergruppierungen von Angestellten

Verg.Gr. I a	(Dienststart 05)	+ 1
	(kw § 42 LPVG)	
Verg.Gr. I b	(Dienststart 05)	- 1
	(kw § 42 LPVG)	
Verg.Gr. I b	(Dienststart 05)	+ 1
Verg.Gr. IB/IIa	(Dienststart 05)	- 1

Verg.Gr. IIa/III	(Dienststart 05)	+ 1
Verg.Gr. IVa	(Dienststart 05)	- 1

Die Anhebungen sind aus tarifrechtlichen Gründen erforderlich.

5 Einrichtung einer Abordnungsstelle

Bes.Gr. A 10	Gewerbeoberinspektor	+ 1
--------------	----------------------	-----

Zur Durchführung des Planfeststellungsverfahrens (Änderungsverfahren) für das Rohstoffrückgewinnungszentrum Herten wird der Personalbestand vorübergehend verstärkt.



2.4

**Kapitel:** 03 320 - Institut für öffentliche Verwaltung

	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	insgesamt		+/-
					88	87	
<b>Planmäßige Beamte</b>	1	1 (-1)	1	1	4	5	-1
<b>Beamtete Hilfskräfte</b>	-	-	-	-	-	-	-
<b>Angestellte</b>	-	3 (+1)	5	-	8	7	+1
<b>Arbeiter</b>	-	-	-	14 (+3)	14	11	+3
<b>Titelgruppen:</b>							
<b>Angestellte</b>							
<b>Arbeiter</b>							
<b>insgesamt</b>	1	4	6	15	26	23	+3
<b>Beamte im Vorbereitungsdienst</b>							
<b>Auszubildende</b>					2	2	+0

Kap. 03 320 - Institut für öffentliche Verwaltung NRW -

Das Institut für öffentliche Verwaltung NRW ist eine Ausbildungseinrichtung, in der

- Referendare der verschiedenen Fachrichtung,
- Regierungsbauinspektoranwälter,
- Regierungsassistentenanwälter,
- Beamte des einfachen Dienstes (prüfungserleichterter Aufstieg),
- Beamte des mittleren allgemeinen Verwaltungsdienstes (prüfungserleichterter Aufstieg) und
- Auszubildende für den Beruf des/der Verwaltungsfachangestellten

unterwiesen werden. Für die Dauer der Lehrgänge werden die Teilnehmer im Institut verpflegt und untergebracht.

Änderungen im Stellenplan

Gem. § 50 Abs. 2 LHO wurden im Haushaltsjahr 1987 eine Planstelle der Bes.Gr. A 12 nach Kap. 03 010 und eine Planstelle der Bes.Gr. A 9 geh. Dienst von Kap. 03 820 umgesetzt.

Die bisher für einen hauptamtlichen Dozenten vorgesehene Planstelle des gehobenen Dienstes wird in eine Stelle für Angestellte umgewandelt und mit einer Sozialarbeiterin als "Heimleiterin" besetzt.

Darüberhinaus sind 3 neue Stellen für Arbeiter ausgewiesen. Es ist beabsichtigt, die Reinigung des Gebäudes mit landeseigenen Kräften durchzuführen.

Hierdurch soll eine wegen des Internatsbetriebs erforderliche höhere Einsatzflexibilität erreicht werden.

2.5

**Kapitel:** 03 350 - Fachhochschule für öffentliche Verwaltung -

	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	insgesamt		+/-
					88	87	
<b>Planmäßige Beamte</b>	105 (-2)	18	5	-	128	131	-2
<b>Beamtete Hilfskräfte</b>	-	-	1	-	1	1	-
<b>Abgeordnete Beamte</b>	(11)	(1)	-	-	(12)	(12)	-
<b>Angestellte</b>	-	6	43 (-1)	-	49	50	- 1
<b>Arbeiter</b>	-	-	-	8	8	8	+ 0
<b>Titelgruppen:</b>							
<b>Angestellte</b>							
<b>Arbeiter</b>							
<b>insgesamt</b>	105	24	49	8	186	189	-3
<b>Beamte im Vorbereitungsdienst</b>							
<b>Auszubildende</b>							

Kapitel 03 350 - Fachhochschule für öffentliche Verwaltung -

1. Seit Bestehen der Fachhochschule wurde im Jahr 1987 erstmals ein Jahrgang nach den Bestimmungen der 1984 in Kraft getretenen Ausbildungsverordnung gehobener nichttechnischer Dienst (VAPgD) geprüft und in die Praxis entlassen.

Die VAPgD und die neuen Studienordnungen haben zur Verbesserung im Lehrangebot sowie bei den Leistungsnachweisen geführt (Wahlpflichtfächer, Seminare, Fachgespräche). Zudem ist durch die Einrichtung von Fachbereichsräten eine weitestgehende Koordinierung zwischen der theoretischen Stoffvermittlung und der Fachpraxis erzielt worden.

Die Forschung wird durch die Fachhochschule bereits in einem beträchtlichen Umfang gefördert. Weiterbildungsveranstaltungen wurden von der FHSöV bisher nur sporadisch durchgeführt.

2. Planstellenbedarf für hauptamtliche Dozenten

Im Haushaltsjahr 1988 werden voraussichtlich ca. 4.600 Beamtenanwärter des gehobenen Dienstes an der FHSöV studieren. Entsprechend der Aufteilung auf Kurse beträgt das notwendige Stundensoll rd. 159000 Unterrichtsstunden. Bei einem Verhältnis zwischen hauptamtlichen und nebenamtlichen Dozenten von 60 : 40 müssen von hauptamtlichen Dozenten 95.400 Unterrichtsstunden und von nebenamtlichen Dozenten 63.600 Unterrichtsstunden erteilt werden. Das ergibt für die hauptamtlichen Dozenten ein Stellensoll von  $(95.400 \text{ Stunden} : 684 \text{ Stunden je Dozent} - 38 \text{ Jahreswochen} \times 18 \text{ Wochenstunden} =) 139 \text{ Stellen}$ .

Im Entwurf des Haushaltsplanes 1988 sind 105 Planstellen des höheren Dienstes ausgewiesen. Nach Abzug der Planstellen für den Leiter der FHSöV, dessen Vertreter, den Verwaltungsleiter zwei wissenschaftliche Mitarbeiter sowie 5 Planstellen für 10 Abteilungsleiter, die nur mit halber Stundenzahl unterrichten, verbleiben 95 Planstellen für hauptamtliche Dozenten. Hinzu kommen 12 Stellen für abgeordnete Beamte, die an der FHSöV als Dozenten eingesetzt werden. Der nicht von hauptamtlichen Dozenten abgedeckte Unterricht wird von nebenamtlichen Dozenten erteilt.

3. Änderungen im Stellenplan

Im Entwurf des Haushaltsplan 1988 werden

2 Planstellen der Bes.Gr. A 14 und

1 Stelle für Angestellte Verg.Gr. VII/VIII BAT

in Erfüllung von kw-Vermerken in Abgang gestellt.

2.6

**Kapitel:** 03 360 - Landesprüfungsamt für Verwaltungslaufbahnen -

	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Insgesamt		+/-
					88	87	
<b>Planmäßige Beamte</b>	2	1	1	-	4	4	-
<b>Beamtete Hilfskräfte</b>	-	-	-	-			
<b>Angestellte</b>	-	-	1	-	1	1	
<b>Arbeiter</b>	-	-	-	-	-	-	-
<b>Titelgruppen:</b>							
<b>Angestellte</b>							
<b>Arbeiter</b>							
<b>Insgesamt</b>	2	1	2	-	5	5	-
<b>Beamte im Vorbereitungsdienst</b>							
<b>Auszubildende</b>							

Kapitel 03 360

Landesprüfungsamt für Verwaltungslaufbahnen

Das Prüfungsamt ist eine Landeseinrichtung i.S. des § 14 LOG und hat folgende Aufgaben

a) Organisation und Durchführung der Laufbahnprüfungen

- des mittleren allgemeinen Verwaltungsdienstes nach Maßgabe der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für die Laufbahn des mittleren allgemeinen Verwaltungsdienstes des Landes NRW (VAPmaVD),
- des gehobenen nichttechnischen Dienstes und des gehobenen Polizeivollzugsdienstes nach Maßgabe der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung des gehobenen nichttechnischen Dienstes im Lande NRW und für den gehobenen Polizeivollzugsdienst des Landes NRW (VAPgD).

b) Geschäftsführung des beim Innenminister errichteten Prüfungsausschusses für den höheren allgemeinen Verwaltungsdienst beim Innenminister des Landes Nordrhein-Westfalen, des Bundes und des Landes Rheinland-Pfalz

für Bewerber der Laufbahn des höheren allgemeinen Verwaltungsdienstes mit einem abgeschlossenen Studium der Wirtschaftswissenschaften oder der Sozialwissenschaften.

c) Organisation und Durchführung von Aufstiegsprüfungen

- einfacher/mittlerer allgemeiner Verwaltungsdienst gemäß VAPmaVD,
- mittlerer/gehobener allgemeiner Verwaltungsdienst gemäß VAPgD.

d) Organisation und Durchführung der Zwischen- und Abschlußprüfungen für Auszubildende im Ausbildungsberuf Verwaltungsfachangestellte(r) nach Maßgabe der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung zu/zur Verwaltungsfachangestellten im Lande NRW - Fachrichtung Allgemeine Verwaltung des Landes NRW - (APO VFang).

e) Durchführung von Auswahlverfahren für Beamte des mittleren allgemeinen Verwaltungsdienstes (ohne FHS-Reife), die den Aufstieg in die Laufbahn des gehobenen nichttechnischen Dienstes anstreben.

Dem Landesprüfungsamt für Verwaltungslaufbahnen (Kapitel 03 360) ist die Durchführung folgender Prüfungen übertragen worden:

- Staatsprüfung für Beamte des gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienstes und des gehobenen Polizeivollzugsdienstes
  - Staatsprüfung der Referendare mit einem abgeschlossenen Studium der Wirtschafts- und der Sozialwissenschaften
  - Laufbahnprüfung der Anwärter für den mittleren allgemeinen Verwaltungsdienst
  - Laufbahnprüfung für Aufsteiger einfacher/mittlerer Dienst (prüfungserleichterter Aufstieg)
  - Laufbahnprüfung für Aufsteiger mittlerer/gehobener Dienst (prüfungserleichterter Aufstieg)
  - Zwischenprüfung für Auszubildende
  - Abschlußprüfung für Auszubildende
- } Verwaltungsfachangestellte(r)
- Durchführung des Auswahlverfahrens für Beamte des mittleren Dienstes, die den Aufstieg in die Laufbahn des gehobenen Dienstes anstreben.



2.7

**Kapitel:** 03 370 - Fortbildungsakademie -

	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Ingesamt		+/-
					88	87	
<b>Planmäßige Beamte</b>	2	2	2	-	6	6	-
<b>Beamtete Hilfskräfte</b>	-	-	-	-			
<b>Angestellte</b>	-	2	5 (+1)	-	7	6	+ 1
<b>Arbeiter</b>	-	-	-	2	2	2	
<b>Titelgruppen:</b>							
<b>Angestellte</b>							
<b>Arbeiter</b>							
<b>Ingesamt</b>	2	4	7	2	15	14	+ 1
<b>Beamte im Vorbereitungsdienst</b>							
<b>Auszubildende</b>							

## Kapitel 03 370 - Fortbildungsakademie des Innenministers NRW

Das Fortbildungsprogramm der Akademie in Attendorn richtet sich an die Mitarbeiter der gesamten Landesverwaltung mit Ausnahme der Lehrer, Polizei und Justiz. Dem Fortbildungsprogramm des Innenministers steht das arbeitsplatzbezogene Fortbildungsbedürfnis von ca. 100.000 Beschäftigten im öffentlichen Dienst des Landes NRW gegenüber.

Legt man die Zielvorstellung der Laufbahnverordnung (Verpflichtung zur Fortbildung) und Notwendigkeit der Anpassungsfortbildung zugrunde, so müßte die Fortbildungsakademie Attendorn jedem Mitarbeiter die Möglichkeit bieten, etwa alle 5 Jahre die berufliche Qualifikation zu aktualisieren.

Die Fortbildungsakademie Attendorn ist diesem Ziel seit ihrer Gründung schrittweise nähergekommen. Im Rahmen der Haushaltsansätze soll gegenüber 1987 die Zahl der angebotenen Seminare wieder um ca. 3% erhöht werden.

Die Kapazitätsgrenzen sind in personeller Hinsicht allerdings erreicht. Die Kapazität der räumlichen Ausstattung ist überschritten und wird durch Anmietung anderer Tagungsstätten ergänzt.

Auch in Zukunft wird sich die Notwendigkeit ergeben, die Haushaltsansätze in dem Maß zu erhöhen, das geeignet ist, Ziele und Verpflichtungen des Landes zur Fortbildung der Mitarbeiter in absehbarer Zeit zu erreichen. Vor allem vor dem Hintergrund gestiegener Anforderungen an die Landesverwaltung bei rückläufiger Personalausstattung müssen Mittel zu Effektivierung und quantitativen Ausdehnung der Fortbildung eingesetzt werden.

Änderungen im Stellenplan

Im Entwurf des Haushaltsplan 1988 ist 1 neue Stelle für Angestellte Verg.Gr. VII/VIII BAT -Schreibdienst- ausgewiesen. Die anfallenden Schreibarbeiten haben infolge Ausweitung des Fortbildungsprogramms ständig zugenommen, so daß der Bedarf nicht mehr wie bisher durch die Beschäftigung von Aushilfskräften abgedeckt werden kann.

2.8

**Kapitel:** 03 410 - Landesvermessungsamt Nordrhein-Westfalen

	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Insgesamt		+/-
					1988	1987	
<b>Planmäßige Beamte</b>	29	41	1	-	71	71	-
<b>Beamtete Hilfskräfte</b>	-	3	-	-	3	3	-
<b>Angestellte</b>	1	122	105	3	231	231	-
<b>Arbeiter</b>	-	-	-	97	97	97	-
<b>Titelgruppen:</b>							
<b>Angestellte</b>	-	6	6	-	12	12	-
<b>Arbeiter</b>	-	-	-	10	10	10	-
<b>Insgesamt</b>	30	172	112	110	424	424	-
<b>Beamte im Vorbereitungsdienst</b>	-	6	-	-	6	6	-
<b>Auszubildende</b>	-	-	-	29	29	29	-

## 1.1 Höhergruppierungen

Höhergruppierung			
von		nach	Erläuterung
4 Stellen	BAT IV a	BAT III/IVa	aus IVa - tarifl. Anspruch nach TV.-Datenverarbeitung vom 4.11.1983
1 Stelle	BAT VIb/VII	BAT Vc/VIb	aus Verg.Gr. VIb/VII tarifl. Anspruch nach Anlage 1, Teil II, Abschn. L, Unterabschnitt VII zum BAT
1 Stelle	BAT IXa/IXb	BAT VII/VIII	aus tarifrechtl. u. einsatzmäßigen Gründen
1 Stelle	MTL VII/VI	MTL VIII/VII	aus Lohngr. VII/VI - tarifl. Anspruch nach TV.-Lohngruppenverzeichnis zum MTL, Lohngr. VII Nr. 28.3.2 Lohngr. VIII Nr. 28.3.3

## 1,2 Verlagerung von Stellen innerhalb der Dienstarten

Entsprechend dem tatsächlichen Einsatz sind bei Titel 425 10 2 Stellen von Dienstart 06 (sonstiger Dienst) nach Dienstart 05 (Technischer Dienst) und bei Titel 426 10 1 Stelle von Dienstart 04 (Meßgehilfen) nach Dienstart 02 (Druckereidienst) verlagert worden.

2.9

**Kapitel:** 03 510 - Landesamt für Besoldung und Versorgung NRW

	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	insgesamt		+/-
					1988	1987	
<b>Planmäßige Beamte</b>	43	253	295	-	591	591	-
<b>Beamte Hilfskräfte</b>	-	9	17	-	26	35*	- 9
<b>Angestellte</b>	3	57	363	37	460	458	+ 2
<b>Arbeiter</b>	-	-	1	5	6	7	- 1
<b>Titelgruppen:</b>							
<b>Angestellte</b>	-	-	-	-	-	-	-
<b>Arbeiter</b>	-	-	-	-	-	-	-
<b>Insgesamt</b>	46	319	676	42	1083	1091	- 8
<b>Beamte im Vorbereitungsdienst</b>	-	-	50	-	50	50	-
<b>Auszubildende</b>	-	-	-	15	15	15	-

1. Das Landesamt für Besoldung und Versorgung NW ist ein Dienstleistungsbetrieb, der für die gesamte Landesverwaltung tätig wird. Die Aufgabenstellung der Behörde besteht in einer periodischen Wiederholung termingebundener sachlich differenzierter Anweisungsgeschäfte. Die personelle Ausstattung der Behörde ist seit ihrem Bestehen stets durch Personalbedarfsberechnungen auf der Basis von Arbeitsanfallzahlen und mittleren Bearbeitungszeiten in den verschiedenen Aufgabenbereichen ermittelt worden. Sie beruht z. Z. auf den im Prüfungsbericht des Landesrechnungshofs vom 27.1.1981 festgestellten Ratenhöhen. Diese sind abhängig vom Umfang des Änderungsdienstes und der Kompliziertheit der zu beachtenden Grundlagen.  
Sie betragen im Bereich

		Verhältnis Sachbearbeiter/Mitarbeiter
Besoldung	1725	1 / 3
Versorgung/Land	1300	1 / 1
Versorgung/Bund	700	1 / 1
Vergütung	820	1 / 3
Entlohnung	650	1 / 3

- 1.2 Im Durchschnitt der letzten Jahre (1985, 1986 und 1987) waren beim LBV in den verschiedenen Abrechnungsbereichen die nachfolgend dargestellten Fallzahlen zu bearbeiten:

Sachgebiet	Jahresdurchschnitt			+/-
	1987	1986	1985	
	Fortschreibung nach dem Stand 1.7.1987			1987/1986
Besoldung	279.630	278.754	280.028	+ 876
Versorgung/Land	93.634	92.764	91.936	+ 870
Versorgung/Bund	30.281	31.136	32.031	- 855
Vergütung	124.884	124.649	123.403	+ 235
Entlohnung	15.089	15.069	15.148	+ 20
Zusammen	543.518	542.372	542.546	+ 1.146

=====

Darüber hinaus fallen folgende Aufgaben an:

- Regelung der Nachversicherung nach dem G 131 und dem Landesbeamtengesetz,
- Führung der Lehrerstellendatei,
- Abrechnung des Kindergeldes, das dem Land, den Gebietskörperschaften und den sonstigen der Aufsicht des Landes unterstehenden Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts vom Bund erstattet wird,
- Erteilung von Auskünften über das Besoldungs-, Versorgungs- und Vergütungsrecht an Dritte,
- Einbeziehung der Berufsausbildungsabgabe nach § 3 Berufsausbildungsförderungsgesetz für den Bereich des öffentlichen Dienstes.

1.3 Aus der Gegenüberstellung der durchschnittlichen Arbeitsanzahlen mit den Ratenhöhen im Prüfungsbericht des LRH leitet sich für die Leistungsabteilungen der Behörde (Besoldung/Versorgung Land sowie Versorgung Bund/Vergütung und Entlohnung) der in nachstehender Übersicht dargestellte Stellenbestand ab (s. Zeilen 1 - 4). Der Stellenbedarf für die übrigen Bereiche der Behörde ergibt sich aus den Zeilen 5 - 12 der Übersicht:

Sachbereich	Dez.	Sachb.	Mitarb.	weitere Mitarb.	Zusammen
1. Besoldung	7	54	162	-	223
2. Versorgung Land	6	72	72	-	150
3. Versorgung Bund	4	43	43	-	90
4. Vergütung u. Entlohnung.	8	59	176	-	243
Zwischensumme (1 - 4)	25	228	453	-	706



Sachbereich	Dez.	Sachb.	Mitarb.	weitere Mitarb.	Zusammen
5. Leitung, Organisation, Personal	10	5	4	-	19
6. Haushalt, Innerer Dienst	1	5	10	209	225
7. Rechnungsprüfung	2	40	6	-	48
8. Grundsatz, Verwaltung, Recht	1	9	3	1	14
9. Justitiariat	4	10	5	3	22
10. DV-Planung, Datener- fassung	1	5	4	9	19
11. Steuerung des Verfahrens Verbindung LDVZ, Datenbe- reinigung	1	9	8	-	18
12. Personalrat kw (\$ 42 LPVG)	1	1	-	1	3
Insgesamt (1 - 12)	46	312	493	223	1.074
13. Einsatzreserve (z.A. Stellen)	-	7	2	-	9
Zusammen	46	319	495	223	1.083

- 1.4 In den vergangenen Jahren sind infolge Änderung eines großen Teils der für die Arbeit im LBV maßgebenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften (wie z. B. des Beamtenversorgungsgesetzes, des Beihilfenrechts, des Kindergeldrechts usw.) Mehrbelastungen und Verkomplizierungen eingetreten. Hierdurch wird sich in den Bereichen Versorgung Land und Versorgung Bund für die Zukunft eine Absenkung der im Prüfungsbericht des LRH genannten Ratenhöhen nicht umgehen lassen. Der sich insgesamt ergebende Mehrbedarf ist aus der nachstehenden Tabelle zu ersehen:

	Dez.	SB	MArb	Zusammen
1. Neufassung Beamt-Vers.G (insbes.§ 55)	-	8	-	8
2.2 Rentenanpassungsgesetz-Ausweitung der Beitragspflicht der Rentner mit Auswirkungen auf den in der Krankenversicherung der Rentner verzichtbaren Versorgungsumfang	-	1	2	3
3. Änderungen im Beihilfenrecht	-	-	11	11
4. Einführung des einkommensabhängigen Kindergeldes	-	3	12	15
5. Prüfung der Zahlungen nach § 405 RVO	-	2	1	3
6. Änderungen im Steuerrecht	-	-	-	-
Zwischensumme	-	14	26	40

Durch Mehrbelastungen zu 1-6 bedingter zusätzlicher Bedarf in den zentralen Diensten

Justitiariat	1	-	-	1
Schreibdienst	-	-	15	15
Poststelle	-	-	5	5
Archiv	-	-	5	5
Zusammen	1	14	51	66

=====

Im Haushaltsjahr 1987 wurde gemäß § 50 Abs. 2 LHO eine freie Stelle der Vergütungsgruppe V b/V c BAT von Kapitel 03 820 nach Kapitel 03 510 umgesetzt. Durch diese Umsetzung konnte auf der Mitarbeiterenebene des Justitiariats - Bereich Pfändungen etc. - eine Entlastung erreicht werden.

#### 1.5 Übernahme der Zahlfälle Vergütungen und Löhne der RWTH Aachen

Die Berechnung und Zahlung der Vergütungen und Löhne für die bei der RWTH Aachen beschäftigten Angestellten und Arbeiter sind bisher nicht auf das LBV übertragen worden. Das maschinelle Abrechnungsverfahren der RWTH befindet sich seit 1968 im Einsatz. Trotz der mehrfach vorgenommenen Programm-Modifikationen weist es noch Automationsdefizite auf. Im Hinblick auf bevorstehende Änderungen der bei der Berechnung der Bezüge anzuwendenden Vorschriften sowie sonstige notwendige Verbesserungen müßte eine völlige Umstrukturierung mit erheblichem Kostenaufwand erfolgen. Da andererseits das LBV-Verfahren laufend verbessert worden ist, sollen nunmehr die restlichen Zahlfälle der RWTH Aachen mit Wirkung vom 1.1.1988 auf das LBV übergeleitet werden. Damit wäre zugleich die Zentralisierung der Bezüge-Zahlungen für die Landesverwaltung, die Verwaltung des Landtags ausgenommen, abgeschlossen.

Die Betreuung der ca. 12.000 Vergütungs- und ca. 1.600 Lohnzahlfälle erfordert beim LBV zusätzliche Stellen für

1 Dezernenten, 5 Sachbearbeiter, 17 Mitarbeiter.

Es besteht Einvernehmen, daß hierfür gemäß § 50 Abs. 1 LHO insgesamt 16 Stellen aus dem Einzelplan des Ministers für Wissenschaft und Forschung - Kapitel 06 141/RWTH Aachen und Kapitel 06 142/med. Einrichtungen der RWTH Aachen - in den Einzelplan des Innenministers - Kapitel 03 510/Landesamt für Besoldung und Versorgung - wie folgt umgesetzt werden sollen:



Das Landesamt wird - wie bereits in den vorangegangenen Jahren - bemüht bleiben, den vermehrten Arbeitsanfall durch den Einsatz von Aushilfskräften unter Inanspruchnahme der bei Titel 427 20 bereitstehenden Mittel abzufangen. Z.Zt. sind in den verschiedenen Bereichen des LBV insgesamt 83 Aushilfskräfte eingesetzt (43 in den Fachdezernaten, 16 im Schreib- und Datenerfassungsdienst, 5 in der Mikrofilmstelle und 19 in den sonstigen Diensten).

- 1.6 Infolge des laufbahnmäßigen Aufstiegs vom gehobenen in den höheren Dienst eines vom Dienst freigestellten Personalratsmitgliedes ist beabsichtigt, eine Planstelle der Bes.Gr. A 9 g.D. - kw - § 42 LPVG - in eine Planstelle der Bes.Gr. A 13 h.D. - kw - § 42 LPVG - umzuwandeln.
- 1.7 Dem LBV stehen für die Hausmeisterbereiche Völklinger Straße und Fährstraße zwei Hausmeister zur Verfügung, von denen z. Zt. der eine in Verg.Gr. VII BAT, der andere in Lohngruppe VI MTL eingruppiert ist.

Insbesondere die Sicherstellung des Datenschutzes - Kontrolle der Dienstgebäude und der Räumlichkeiten nach Dienstende, sowie die Überwachung des externen Reinigungspersonals - erfordert die arbeitsrechtliche und soziale Gleichbehandlung der Hausmeister.

Die tarifrechtlichen Voraussetzungen für die Einstufung in die Verg.Gr. VII BAT (bei Bewährung Höherstufung nach VI b BAT) werden von beiden Bediensteten gleichermaßen erfüllt.

Die Umwandlung einer Stelle der Lohngruppe VII (DA 02) in eine Stelle der Verg.Gr. VI b/VII (DA 05) ist deshalb beabsichtigt.

- 1.8 In Erfüllung von kw-Vermerken werden 9 Stellen für beamtete Hilfskräfte (3 A 9 z.A., 6 A 5 z.A.) in Abgang gestellt.

2.10

**Kapitel:** 03 610 - Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik NRW -

	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	insgesamt		+/-
					1988	1987	
<b>Planmäßige Beamte</b>	108	84	89	-	281	269	+ 12
<b>Beamtete Hilfskräfte</b>	-	-	-	-	-	11	- 11
<b>Angestellte</b>	8	345	622	13	988	988	-
<b>Arbeiter</b>	-	-	-	50	50	50	-
<b>Titelgruppen: 60 u. 90</b>							
<b>Angestellte</b>	11	54	167	-	232	232	-
<b>Arbeiter</b>							
<b>insgesamt</b>	127	483	878	63	1 551	1 550	+ 1
<b>Beamte im Vorbereitungs- dienst</b>	-	-	23	-	23	23	-
<b>Auszubil-</b>				108	108	108	-

1. Umwandlung von Stellen für beamtete Hilfskräfte des mittleren Dienstes in Planstellen

Im Haushaltsjahr 1988 beenden 11 Beamte des mittleren Dienstes ihre Probezeit. Da die entsprechenden Planstellen nicht zur Verfügung stehen, werden 11 Stellen der Bes.Gr. A 5 z.A in Planstellen umgewandelt.

2. Einrichtung einer Planstelle der Bes.Gr. A 11 (kw 31.12.1989)

Für die EDV-Begleitung des von der Freien Hansestadt Bremen an die Fachhochschule für öffentliche Verwaltung vergebenen Forschungsauftrags "Organisationsentwicklung und computer-gerechte Sachbearbeitung in der Sozialhilfeverwaltung" wird eine Planstelle der Bes.Gr. A 11 mit kw - 31.12.1989 - Vermerk eingerichtet. **Die Bezüge des** Beamten werden dem Land erstattet und bei Kapitel 03 350 Titel 282 20 vereinnahmt.

3. Stellenbedarf für die Volkszählung 1987

Aufgrund des Volkszählungsgesetzes 1987 war nach dem Stand vom 25.5.1987 flächendeckend eine Volks- und Berufszählung, eine Gebäude- und Wohnungszählung sowie eine Zählung der nichtlandwirtschaftlichen Arbeitsstätten und Unternehmen (Arbeitsstättenzählung) durchzuführen.

Nach Abschluß der Zählung auf Ortsebene steigt der Kräftebedarf beim LDS sowohl durch die Erfassung der erhobenen Merkmale auf maschinenlesbare Datenträger als auch durch die damit verbundenen Aufbereitungsarbeiten stark an. Ein Nachlassen des Kräftebedarfs wird etwa im August 1988 eintreten. Aus den nachstehenden Übersichten ist der jährliche Personalbedarf bis 1989 nach Anzahl, Vergütungsgruppen und Arbeitsmonaten zu ersehen.

- 111.0621/8818 -

Monatlicher Arbeitskräftebedarf im LDS für eine  
Volks-, Berufs-, Gebäude-, Wohnungs- und Arbeitsstättenzählung  
in den Jahren 1987 bis 1989

	1987	1988	1989
	Arbeitsmonate/Kräfte		
Januar	42	1 004	159
Februar	42	1 004	143
März	42	1 004	140
April	42	1 003	140
Mai	42	997	107
Juni	42	960	107
Juli	169	442	107
August	351	401	102
September	541	286	102
Oktober	945	285	102
November	947	174	102
Dezember	947	174	93
Insgesamt	4 152	7 734	1 404

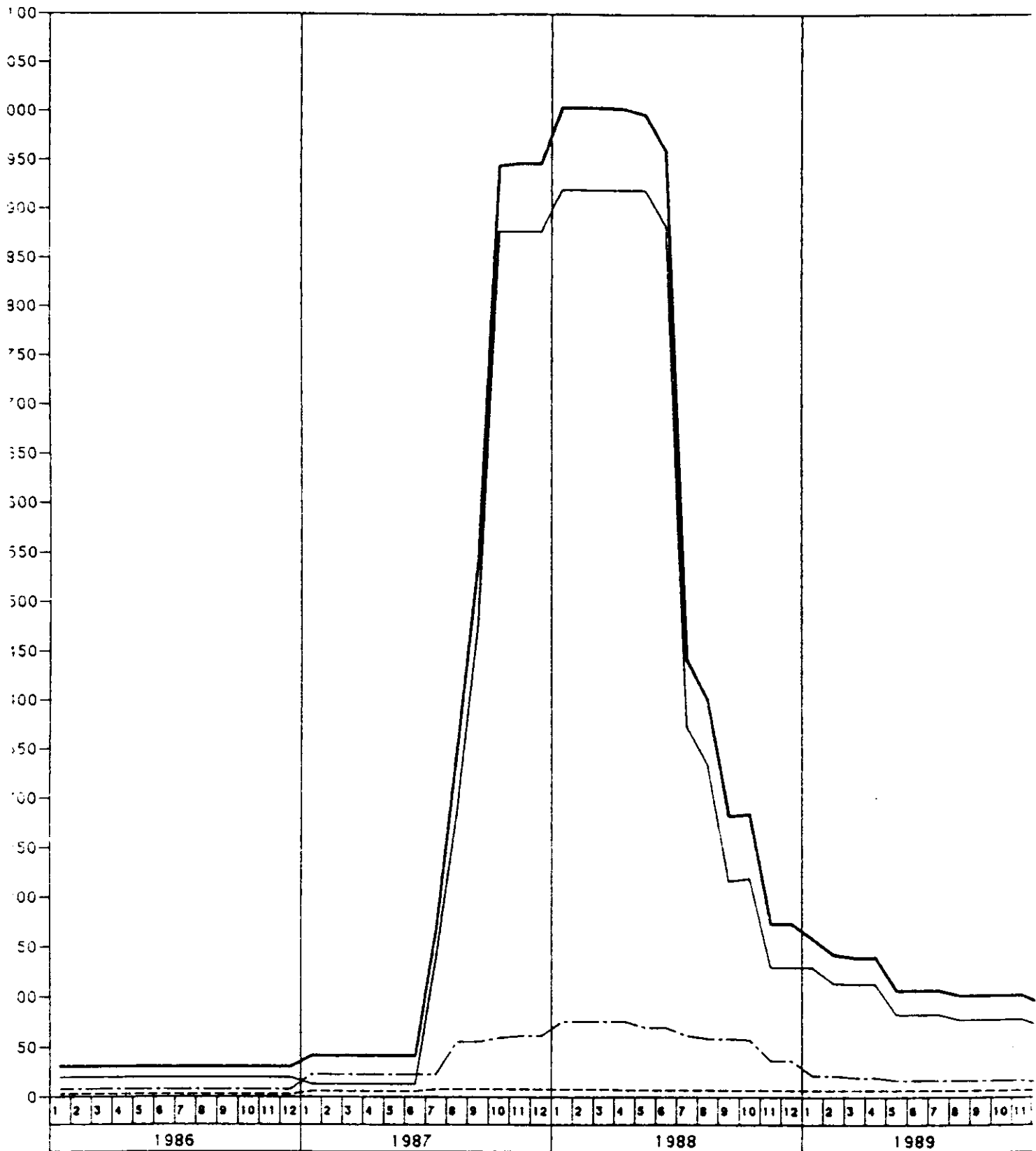


Bedarfan Arbeitsmonaten im LDS für die  
Volks-, Berufs-, Gebäude-, Wohnungs- und Arbeitsstättenzählung  
in den Jahren 1987 bis 1989 nach Vergütungsgruppen

Jahr	1987	1988	1989
Verg.Gr.	Arbeitsmonate		
I b	-	-	-
I b/IIa	84	87	84
II a/III	36	82	24
III	24	21	11
III/IV a	60	124	60
IV a	192	220	71
IV b	84	173	36
IV b/V b	61	136	16
V b/V c	132	252	64
V c	180	341	75
VI b	264	480	95
VI b/VII	1 283	2 473	458
VII/VIII	1 752	3 345	410
Insgesamt	4 152	7 734	1 404
=====			

# ARBEITSKRÄFTEBEDARF IM LDS NW - 54 -

FÜR DIE VOLKS-, BERUFS-, GEBÄUDE-, WOHNUNGS- UND ARBEITSSTÄTTENZÄHLUNG  
IN DEN JAHREN 1986 - 1989 NACH BESCHÄFTIGTENGRUPPEN



----- WISSENSCHAFTLICHER DIENST

- - - - - AUFSICHTSKRÄFTE

\_\_\_\_\_ BÜROKRÄFTE

\_\_\_\_\_ INSGESAMT

2.11

**Kapitel:** 03 620 - Gemeinsame Gebietsrechenzentren

	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Insgesamt		+/-
					1988	1987	
<b>Planmäßige Beamte</b>	16	63	6	-	82	82	
<b>Beamtete Hilfskräfte</b>	-	-	-	-	-	1	- 1
<b>Angestellte</b>	-	57	38	14	109	106	+ 3
<b>Arbeiter</b>	-	-	-	13	13	13	-
<b>Titelgruppen:</b>	-	-	-	-	-	-	-
<b>Angestellte</b>							
<b>Arbeiter</b>							
<b>Insgesamt</b>	16	120	44	27	204	202	+ 2
<b>Beamte im Vorbereitungsdienst</b>	-	-	-	-	-	-	-
<b>Auszubildende</b>							

Zu Kapitel 03 620 - Gemeinsame Gebietsrechenzentren (GGRZ) -

---

1. Stand der Automation

Die derzeitige Aufgabenstruktur der GGRZ wird von den zentral zu verarbeitenden ADV-Großverfahren geprägt, für die umfangreiche Softwarepakete gewartet, gepflegt und weiterentwickelt werden. Diese Verfahren laufen im wesentlichen im Batch-(Stapel)-betrieb.

Das GGRZ Hagen ist schwerpunktmäßig für folgende Aufgabengebiete zuständig:

- Arbeiten für die ZVS  
(Zentrale Studienplatzvergabe, Testverfahren u.a.)
- DV-Verfahren im Justizbereich
  - . Gerichtskosten- und Kassenwesen und Geldstrafenvollstreckung (JUKOS)
  - . Führung des Schuldnerverzeichnisses
  - . Wirtschaftskriminalität
  - . Kosten- und Gebührenberechnung in der Arbeitsgerichtsbarkeit
  - . Prozeßkostenhilfe
- DV-Unterstützung bei der Durchführung von Programmen zur Behebung der Jugendarbeitslosigkeit
- DV-Aufgaben des Materialprüfungsamtes  
(Strahlenüberwachung)
- DV-Verfahren des Landesoberbergamtes  
(Unfallentwicklung, Haldenverwaltung, Böschungsberechnungen u.a.)
- DV-Verfahren der Tierseuchenkasse in Münster.

Für das GGRZ Köln bestehen folgende Aufgabenschwerpunkte:

- Berechnung und Zahlbarmachung von Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) und dem Unterhaltsbeihilfengesetz (UBG)
- DV-Aufgaben der Vermessungsverwaltung  
(Landesvermessungsamt und Dezernat 33 der Regierungspräsidenten)
- DV-Unterstützung des Landesamtes für Agrarordnung  
(versch.vermessungstechnische Verfahren)
- DV-Verfahren im Bereich der Gewerbeaufsicht  
(Berichtswesen, Überwachung von Lärm Arbeitsplätzen u.a.)

Von ständig zunehmender Bedeutung ist die Rechnernutzung im Dialogbetrieb unmittelbar vom Arbeitsplatz aus. Die Anwender sind mit Endgeräten an die Großrechner der GGRZ angeschlossen und erledigen damit interaktiv ihre Aufgaben. Sie können im Rahmen ihrer Berechtigung auf die in den Rechner-Systemen gespeicherten Daten zugreifen (Auskunftsverfahren).

Die von den GGRZ abzuwickelnden ADV-Großverfahren werden z.T. aus-  
weitert und weiterentwickelt (z.B. JUKOS, Schuldnerverzeichnis, Wirt-  
schaftskriminalität, Prozeßkostenhilfe, Gewerbeaufsicht, Bafög).  
Hinzugekommen ist als neue Aufgabe das automatisierte Mahnverfahren  
(GGRZ Hagen).

Von wachsender Bedeutung für die GGRZ ist die Beratung und Unter-  
stützung von Behörden und Einrichtungen beim dezentralen Einsatz der  
Datenverarbeitung. Dies gilt insbesondere für die Regierungspräsidenten  
im Rahmen der Umsetzung des Gesamtkonzeptes für die DV-Ausstattung  
dieser Behörden. Diese Aufgaben können von den GGRZ auf die Dauer  
nur dann in befriedigender Weise wahrgenommen werden, wenn ihnen zu-  
sätzliches Personal zur Verfügung gestellt wird.

## 2. Personalveränderungen

### 2.1 Stellenbesetzung

Nach dem Haushaltsplan 1987 stehen für die Gemeinsamen Gebiets-  
rechenzentren (GGRZ) Hagen und Köln insgesamt 202 Stellen (83 Beamte,  
106 Angestellte, 13 Arbeiter) zur Verfügung. Aufgrund der erheblichen  
Aufgabenausweitungen im Justizbereich wurden 1986 im Einvernehmen  
mit dem Finanzminister 2 Stellen der Verg.Gr. IV b BAT, 1 Stelle  
der Verg.Gr. V b BAT und 1 Stelle der Verg.Gr. VII/VIII BAT gem.  
§ 50 LHO von Kapitel 04 040 Titel 425 10 nach Kapitel 03 620 Titel  
425 10 umgesetzt, und zwar für den Bereich "Maschinelle Datenverarbei-  
tung" im GGRZ Hagen. Diese Stellen wurden 1987 bei Kap.03 620 ausgewiesen

Im Haushaltsjahr 1987 sind noch folgende Stellen aus dem Einzel-  
plan 04 umgesetzt worden:

1 Stelle BAT v b

Diese Stellenumsetzung ist im Entwurf des Haushaltsplanes 1988 berücksichtigt. Die Stellen werden zur Zeit besetzt.

## 2.2 Veränderungen bei den Stellen

- 2.2.1 Die Hebung von 2 Planstellen der Besoldungsgruppe A 14 nach A 15 und 1 Planstelle von Besoldungsgruppe A 13 nach A 14 erfolgt aufgrund der Nachschlüsselung von Stellenzugängen in früheren Haushaltsjahren.
- 2.2.2 Im Haushaltsjahr 1986 wurde für das GGRZ Köln eine z.A.-Stelle der Besoldungsgruppe A 5 (m.D.) gem. § 7 Abs. 7 HG eingerichtet. Aufgrund des KW-Vermerks entfällt diese Stelle mit Ablauf des Jahres 1987.
- 2.2.3 Mit Einwilligung des Finanzministers wurde gem. § 7 Abs. 5 HG eine Leerstelle der Besoldungsgruppe A 7 - Regierungsobersekretärin - für eine nach § 85 a LBG beurlaubte Beamtin beim GGRZ Köln eingerichtet.
- 2.2.4 Die bei Titel 425 10 ausgewiesenen Stellenhebungen sind zur Erfüllung tarifrechtlicher Ansprüche erforderlich.

## 2.3 Stellenabbau

- 2.3.1 Beim GGRZ Köln konnte der KW-Vermerk "Einsparung 1985" für eine Arbeiterstelle IV MTL II erfüllt werden, so daß diese Stelle im Haushaltsplan 1988 als "Abgang" ausgewiesen wird.
- 2.3.2 Bei den GGRZ sind z.Z. noch  
- 2 Stellen BAT V b (Bereich "Maschinelle Datenverarbeitung")  
mit einem KW-Vermerk versehen und im Haushaltsplanentwurf 1988 entsprechend ausgewiesen worden.

2.12

**Kapitel:** 03 630 Landesbeauftragter für den Datenschutz

	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Insgesamt		+/-
					1988	1987	
<b>Planmäßige Beamte</b>	9	10	2	-	21	21	-
<b>Beamte Hilfskräfte (z. A.)</b>	-	-	-	-	-	-	
<b>Angestellte</b>	-	-	8	1	9	9	-
<b>Arbeiter</b>	-	-	-	2	2	2	-
<b>Titelgruppen:</b>							
<b>Angestellte</b>							
<b>Arbeiter</b>							
<b>Insgesamt</b>	9	10	10	3	32	32	
<b>Beamte im Vorbereitungsdienst</b>							
<b>Auszubildende</b>							

Kapitel: 03 750

	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Insgesamt		+/-
					1988	1987	
Planmäßige Beamte	12 *)	25	2	-	39 *)	39 *)	-
Beamtete Hilfskräfte	-	2	-	-	2	-	+2
Angestellte	-	10	15	-	25	25	-
Arbeiter	-	-	7	12	19	19	-
Titelgruppen: Angestellte Arbeiter							
Insgesamt:	12 *)	37	24	12	85 *	83 *	+ 2
Beamte im Vorbereitungs- dienst	2	3	-	-	5	5	-
Auszubildende	-	-	-	1	1	1	-
Gesamtzahl:	14 *)	40	24	13	91 *	89 *	+ 2

\*) davon eine Stelle ohne Besoldungsaufwand

Zur Übernahme geprüfter Brandinspektoranwärter sind im Haushaltsjahr 1987 gemäß § 7 Abs. 7 Haushaltsgesetz 1987 mit Einwilligung des Finanzministers und des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags zwei zusätzliche Stellen für beamtete Hilfskräfte (Brandoberinspektoren z.A.) eingerichtet worden.



2.14

**Kapitel:** 03 820 - Landesrentenbehörde Nordrhein-Westfalen

	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Insgesamt		+/-
					1988	1987	
<b>Planmäßige Beamte</b>	12	41	6	-	59	61	- 2
<b>Beamte Hilfskräfte</b>	-	-	-	-	-	-	-
<b>Angestellte</b>	4	21	75	1	101	102	- 1
<b>Arbeiter</b>	-	-	-	3	3	3	-
<b>Titelgruppen:</b>							
<b>Angestellte</b>	-	-	-	-	-	-	-
<b>Arbeiter</b>	-	-	-	-	-	-	-
<b>Insgesamt</b>	16	62	81	4	163	166	- 3
<b>Beamte im Vorbereitungsdienst</b>	-	-	-	-	-	-	-
<b>Auszubildende</b>							

Stellenplanänderungen

Im Haushaltsjahr 1987 sind folgende Planstellen und Stellen  
infolge Aufgabenwegfall nach anderen Kapiteln umgesetzt worden:

1 Planstelle der Bes.Gr. A 14 nach Kapitel 03 010

1 Planstelle der Bes.Gr. A 9 nach Kapitel 03 320

1 Stelle der Verg.Gr. Vb/Vc nach Kapitel 03 510

### 3. Nachwuchsplanung sowie Aus- und Fortbildung

#### 3.1 Allgemeine Ausführungen über die Nachwuchsplanung

Die Prüfungsjahrgänge 1984 des mittleren und 1984 und 1985 des gehobenen allgemeinen Verwaltungsdienstes (Einstellungsjahre 1982 m.D., 1981/82 g.D.) konnten nur mit Hilfe vom Landtag bewilligter zusätzlicher Stellen mit k.w.-Vermerk vollzählig in den Landesdienst übernommen werden; die k.w.-Stellen wurden alle vor Ablauf eines Jahres, zahlreiche deutlich früher, abgebaut.

Die zahlenmäßig reduzierten Prüfungsjahrgänge 1986 bei der Laufbahnen wiesen den Weg zur Bedarfsdeckung mit Tendenz zur Unterdeckung im gehobenen Dienst, der sich so auch 1987 fortsetzte.

Mit dem Jahre 1988 werden erstmals in beiden Laufbahnen <sup>allgemeinen</sup> aus/ausbildungspolitischen Überlegungen zahlenmäßig stärkere Prüfungsjahrgänge zur Übernahme anstehen, die die Zahl der besetzbaren Planstellen und Stellen zum Übernahmestichtag (1.8. eines Jahres m.D., 1.9. eines Jahres g.D.) übersteigen werden.

Nach den guten Erfahrungen mit dem zügigen Abbau zusätzlich bewilligter Stellen mit k.w.-Vermerk sollen diese und die folgenden Prüfungsjahrgänge - dem Beispiel des Finanzministers folgend - vollständig in den Landesdienst übernommen werden. Dies ist aus Gründen qualitativer Vorsorge auch geboten. Schon jetzt zeichnen sich die in den 90er-Jahren zu erwartenden Entwicklungen ab; die Zahl der Bewerber, die die Voraussetzungen zur Zulassung zum Eignungstest erfüllen, geht bereits zurück

	1986	1987
m.D. und VFAng.	1.029	861
g.D.	2.122	1.664

Noch ist es möglich, aus diesem Bewerberkreis genügend qualifizierte Anwärter auszuwählen, ohne die Anforderungen senken zu müssen. Bei weiter sinkenden Zahlen auswahlfähiger Bewerber kann die Zahl der Einstellungen dann reduziert werden, wenn die schon eingestellten und 1988 einzustellenden Anwärter als "Qualitäts-Polster" vollzählig nach der Ausbildung übernommen werden (m.D. bis 1990, g.D. bis 1991). Ein stellenplanzyklisches Verhalten - die nur teilweise Übernahme der starken Prüfungsjahrgänge - bringt Probleme: Übernahmeaussichten bei anderen Dienstherrn hätten zuerst die Besten eines Jahrgangs.

Es wurden bzw. werden eingestellt:

	1986	1987	1988
Regierungsassistentenanwärter (innen)	60	75	60
Regierungsinspektoranwärter (innen)	100	100	100

### 3.2 Ausbildung

#### Höherer Dienst

1. Der Innenminister bildet Bewerber mit einem abgeschlossenen Studium der Wirtschafts-, Verwaltungs- oder Sozialwissenschaften (Wirtschaftsreferendare) für die Laufbahn des höheren allgemeinen Verwaltungsdienstes aus.

Um die Ausbildung effektiver und ökonomischer zu gestalten nehmen an einzelnen theoretischen Ausbildungsmaßnahmen auch Referendare aus anderen Landesressorts, aus dem Bund und aus anderen Ländern teil. Im Zuge der Neuordnung des Vorbereitungsdienstes - des sog. Wirtschaftsreferendariats - ist als Einstellungstermin seit 1986 der 1.1. eines jeden Jahres vorgesehen; es sollen daher zum 1.1.1988 wieder Wirtschaftsreferendare eingestellt werden. Auch künftig ist beabsichtigt, in jährlicher Folge Referendare einzustellen, um damit den personalwirtschaftlichen Belangen der beteiligten Bundes- und Landesbehörden besser Rechnung zu tragen.

2. Der Innenminister ist an der theoretischen und praktischen Ausbildung der

1. Juristischen Referendare
2. Rechtspraktikanten (einstufig juristische Ausbildung)
3. Studierenden der Rechtswissenschaft ( § 3 JAO)

beteiligt.

### Gehobener Dienst

Im Rahmen der Ausbildung für den gehobenen Dienst ist neben der Schulung an der Fachhochschule in der fachautomatisierten Datenverarbeitung eine Unterweisung auf diesem Gebiet in der fachpraktischen Zeit bei den Regierungspräsidenten eingeführt worden. Hierdurch soll erreicht werden, daß die Nachwuchsbeamten mit denen sich abzeichnenden Veränderungen der Arbeitstechnik umgehen können. Anfängliche Schwierigkeiten bei der Abstimmung der Stoffverteilung zwischen den Inhalten, die an der Fachhochschule und in den Lehrgängen in der fachpraktischen Zeit vermittelt werden, konnten ausgeräumt werden.

Nach der Änderung der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung endet das Beamtenverhältnis auf Widerruf mit dem Bestehen oder endgültigem Nichtbestehen der Staatsprüfung (Laufbahnprüfung). Betroffen hiervon sind erstmals die Beamten des Einstellungsjahrgangs 1985, die im Jahre 1988 die Ausbildung beenden. Unter Ausschöpfung aller Möglichkeiten wird die Übernahme aller Beamten nach der Ausbildung voraussichtlich möglich sein.

Die Bewerberzahl ist für Einstellung zum 1.9.1987 zum erstenmal zurückgegangen. Der Anteil der Bewerber mit abgeschlossenem Studium und der Studienabbrecher ist nach wie vor relativ hoch.

Mittlerer Dienst

Die Zahl der Bewerber ist insgesamt zurückgegangen; insbesondere gilt dies für den Raum Düsseldorf. Aus diesem Grunde wurde die ursprünglich beim Regierungspräsidenten Düsseldorf vorgesehene Einstellung zum Regierungspräsidenten Arnsberg verlagert.

Erstmals im Jahre 1987 endet das Beamtenverhältnis mit dem Bestehen der Laufbahnprüfung. Es ist jedoch sichergestellt, daß alle Beamten zum 1.8.1987 übernommen werden. Dies wird voraussichtlich auch 1988 möglich sein.

Auszubildende (Verwaltungsfachangestellte)

Vor allem im Raum Düsseldorf sind die Bewerberzahlen für diesen Ausbildungsberuf zurückgegangen; insbesondere haben sich nicht genügend qualifizierte Bewerber um eine Einstellung beworben.

Trotz des zusätzlich eingeführten Einführungslehrgangs für Verwaltungsfachangestellte konnte der unterschiedliche Kenntnisstand der Auszubildenden aus den verschiedenen Geschäftsbereichen noch nicht vollständig abgebaut werden. Die Bemühungen um eine gleichmäßige Unterrichtung aller Auszubildenden werden verstärkt fortgesetzt.

Beim LDS wird seit dem Jahr 1985 eine zusätzliche Ausbildung im Bereich der automatisierten Datenverarbeitung für Bewerber, die ihr Studium abgebrochen haben oder die mindestens die Fachhochschulreife nachweisen, angeboten. Die Absolventen dieser halbjährigen Lehrgänge werden von der Wirtschaft bei entsprechender sonstiger Vorbildung bevorzugt eingestellt.



## Ausbildung für den mittleren Polizeivollzugsdienst

### Schutzpolizei

Die Ausbildung für den mittleren Dienst der Schutzpolizei dauert 2 1/2 Jahre; Beamte ohne FOS-Reife müssen vor Beginn der fachlichen Ausbildung eine sechs Monate umfassende "Vorklasse" absolvieren.

Die Ausbildung schließt mit der Laufbahnprüfung für den mittleren Polizeivollzugsdienst (I. Fachprüfung) ab.

Es werden sich in der Ausbildung befinden:

1. Ausbildungsabschnitt (1. Ausbildungsjahr)	am 1.10.1987 1. 4.1988	197 Beamte 677
2. Ausbildungsabschnitt (2. Ausbildungsjahr)	am 1.10.1987 am 1. 4.1988 am 1.10.1988	490. Beamte 627, 640
3. Ausbildungsabschnitt (Lehrgang mit abschließender I. Fachprüfung - 6 Monate)	am 1.10.1987 am 1. 4.1988. am 1.10.1988	451. Beamte 90 436

Weitere Prognosen bezüglich der Zahl der in den Jahren 1989 - 1991 auszubildenden Beamten sind z.Zt. nicht möglich.

### Kriminalpolizei

Gegenwärtig erfolgt keine Ausbildung für den mittleren Dienst der Kriminalpolizei.

## Ausbildung für den gehobenen Polizeivollzugsdienst

### Schutzpolizei

In der Ausbildung für den gehobenen Dienst der Schutzpolizei befinden sich gegenwärtig 441 Beamte.

Hiervon werden die Laufbahnprüfung für den gehobenen Polizeivollzugsdienst (II. Fachprüfung) ablegen:

im Jahre 1988	138 Beamte
im Jahre 1989	142 Beamte
im Jahre 1990	161 Beamte

Bei den oben genannten Beamten handelt es sich ausschließlich um Studierende an der FHSÖV.

### Kriminalpolizei

In der Ausbildung für den gehobenen Dienst der Kriminalpolizei befinden sich gegenwärtig 522 Beamte.

Hiervon werden die Laufbahnprüfung für den gehobenen Polizeivollzugsdienst (II. Fachprüfung) ablegen:

im Jahr 1988	97 Beamte
im Jahr 1989	173 Beamte
im Jahr 1990	252 Beamte

Bei den oben genannten Beamten handelt es sich ausschließlich um Studierende an der FHSÖV.

Ausbildung für den höheren Polizeivollzugsdienst

Schutzpolizei

In der Ausbildung für den höheren Dienst der Schutzpolizei befinden sich gegenwärtig 34 Beamte.

Hiervon werden die Laufbahnprüfung für den höheren Polizeivollzugsdienst (III.Fachprüfung) ablegen:

im Juni 1988	13 Beamte
im Juni 1989	21 Beamte

Kriminalpolizei

In der Ausbildung für den höheren Dienst der Kriminalpolizei befinden sich gegenwärtig 23 Beamte.

Hiervon werden die Laufbahnprüfung für den höheren Polizeivollzugsdienst (III.Fachprüfung) ablegen:

im Juni 1988	11 Beamte
im Juni 1989	12 Beamte

### 3.3 Fortbildung

Das Fortbildungskonzept des Innenministers orientiert sich an den von der Ständigen Konferenz der Innenminister beschlossenen allgemeinen Grundsätzen für die dienstliche Fortbildung in der öffentlichen Verwaltung der Länder und an dem Rahmenplan für die Fortbildung der Probebeamten des höheren Dienstes. Das Programm gliedert sich in Einführungs-, Anpassungs- und Förderungsfortbildung und enthält fachliche und fachlich übergreifende Fortbildungsveranstaltungen für alle Landesbediensteten; es ist mit den übrigen Ressorts abgestimmt. Der steigende Fortbildungsbedarf durch Veränderungen in Gesellschaft und Verwaltung macht die Aufnahme neuer Themenstellungen mit speziellen Inhalten oder bezogen auf spezielle Personenkreise oder Problemstellungen in das Fortbildungsprogramm erforderlich. So ist z. B. im Zuge der Umsetzung des Frauenförderungskonzepts der Landesregierung auch im kommenden Jahr wieder ein Reintegrationsseminar für den betreffenden Personenkreis vorgesehen, das den Teilnehmern die Wiederaufnahme der Beschäftigung erleichtern und sie über die Rechts- und Organisationsentwicklung während der Dauer der Unterbrechung ihrer Berufstätigkeit informieren soll. Vorgesehen sind auch Seminare zur Bewältigung sozialer Probleme am Arbeitsplatz.

Im Rahmen der Förderungsfortbildung (F) sind für 1988 ein Grundseminar sowie zwei Vertiefungsseminare geplant. Außerdem werden ein Seminar für Aufsteiger vom gehobenen in den höheren Dienst sowie ein Förderungsseminar für Bedienstete des höheren Dienstes, die für ein Spitzenamt nach A 16 vorgesehen sind, angeboten. Ausgebaut wird auch das Förderungsangebot für Angestellte vergleichbar mittlerer Dienst.

Die ADV-Fortbildung nimmt auch 1988 wieder einen besonderen Platz im Fortbildungsprogramm ein.

Der Einsatz der Informationstechnik in der Landesverwaltung Nordrhein-Westfalen wird noch weitgehend von der zentralen Verarbeitung von DV-Aufgaben in den Rechenzentren geprägt. Neben dieser klassischen Anwendungsform der Informationstechnik erfolgt zunehmend eine Dezentralisierung der Informationstechnik, d. h. eine Rückverlagerung von Computerleistung an den Arbeitsplatz sowie eine verstärkte Automationsunterstützung der Bürotätigkeiten, die

heute vielfach unter dem Sammelbegriff Büroautomation bzw. Bürokommunikation zusammengefaßt wird. Um die Beschäftigten auf das Leben in einer von Information und Informationstechnik geprägten Arbeitswelt vorzubereiten, werden Kenntnisse zum Umgang mit der Informationstechnik und zur Anwendung der Informationstechnik als unverzichtbar angesehen.

Das ADV-Fortbildungsprogramm, das ressortübergreifend angeboten wird, berücksichtigt drei Schwerpunktbereiche:

1. Durch die eingangs skizzierte informationstechnische Entwicklung ist eine große Nachfrage nach einer informationstechnischen Grundbildung entstanden. Das in der Vergangenheit vielfach praktizierte Verfahren, den Beschäftigten lediglich das bloße Bedienerwissen zu vermitteln, hat sich als nicht ausreichend erwiesen. Grundsätzlich sollten alle Beschäftigten über ein Grundwissen über die Informationstechnik und über deren grundlegende Einsatzmöglichkeiten verfügen.

Dem ADV-Fortbildungsprogramm ist als Einstiegsveranstaltung der Lehrgang Grundlagen der Informationstechnik vorgeschaltet. Um dem sich abzeichnenden Fortbildungsbedarf in etwa gerecht zu werden, wird diese Lehrgangsserie 22 x, und zwar dezentral im Lande NRW durchgeführt.

2. Das Programm deckte bisher vorrangig den Fortbildungsbedarf für Fachkräfte der Rechenzentren ab. Durch ein gestuft aufgebautes Lehrgangssystem werden für DV-Großsysteme die Funktionsgruppen ADV-Organisatoren, Anwendungsprogrammierer, Produktionssteuerer und Maschinenbediener zu ADV-Fachkräften fortgebildet.
3. Ab 1988 wird als weiterer Schwerpunkt der Bereich der Arbeitsplatzsysteme, die zunehmend in der Verwaltung eingeführt werden, in das ADV-Fortbildungsprogramm einbezogen. Das Programm berücksichtigt zwei sich abzeichnende Zielrichtungen:
  - die eigenständige Entwicklung und Programmierung kleinerer Anwendungen am Arbeitsplatz und
  - den Einsatz von Standardsoftwareprodukten durch den Endbenutzer.

Das ADV-Fortbildungsprogramm umfaßt 1988 ein Angebot von 79 verschiedenen Lehrgangsarten sowie 182 Einzelveranstaltungen. Dadurch werden unverzichtbare Voraussetzungen für eine leistungsfähige öffentliche Verwaltung und der in ihr tätigen Beschäftigten geknüpft.

F o r t b i l d u n g

Sofern im Jahr 1988 ausreichend Haushaltsmittel zur Verfügung stehen, ist beabsichtigt, nachfolgend aufgeführte Fortbildungsveranstaltungen/Sportveranstaltungen für Polizeivollzugsbeamte des mittleren, des gehobenen und des höheren Dienstes sowie der bei der Polizei beschäftigten Angestellten durchzuführen.

<u>Anzahl</u>	<u>Schutzpolizei</u>	<u>Teilnehmer</u>
18	Seminare zur Überprüfung von Fahrzeugen mit gefährlichen Gütern	360
3	Einweisungslehrgänge für Verkehrserziehungsbeamte	50
3	Fortbildungslehrgänge wie oben	50
2	Lehrgänge für Verkehrserziehung mit Puppenbühnen	35
5	Fortbildungsseminare Aufnahme und Bearbeitung von Verkehrsunfällen	100
7	Fortbildungsseminare Sozialvorschriften im Straßenverkehr	140
5	Fortbildungsseminare Unfälle mit Verkehrsunfallflucht	100
4	Arbeitstagungen für Leiter von Verkehrsdiensten/Polizei autobahnstationen/Verkehrserziehungsgruppen	120
77	Werksunterweisungen, Seminare und Arbeitstagungen im Fernmelde-, Kraftfahr- sowie Waffen- undGerätewesen	1255
31	Aus- und Fortbildungslehrgänge, Führungslehrgänge und Seminare für die Wasserschutzpolizei	74
4	Arbeitstagungen für Einstellungsberater	80
3	Arbeitstagungen für Leiter S II a	60
5	Seminare Informationsgewinnung für Einsatzbearbeiter in Leitstellen	100
1	Seminar Schutz vor kerntechnischen Einrichtungen und Transporten	20

5 Seminare Umweltschutz	100
4 Arbeitstagungen für Gruppenführer in geschlossenen Einheiten	80
2 Arbeitstagungen für Führer von Einsatzhundertschaften	40
4 Lehrgänge für Beweissicherungskräfte	70
6 Aufbaulehrgänge Beweissicherung	90
8 Lehrgänge für Diensthundführer/Diensthunde (Spürhunde/Sprengstoff, Rauschgift, Leichen)	70
2 Reitlehrgänge	14

Kriminalpolizei

4 Lehrgänge Todesermittlungen	100
3 Lehrgänge Brandermittlung	70
4 Lehrgänge Umweltkriminalität	100
1 Lehrgang Waffenkriminalität	20
4 Lehrgänge Rauschgiftkriminalität	100
2 Lehrgänge Jugendkriminalität	50
4 Lehrgänge Raub-/Einbruchskriminalität	100
2 Lehrgänge Organisierte Kriminalität	50
2 Lehrgänge Kfz-Kriminalität	50
1 Lehrgang Falschgeldkriminalität	25
4 Lehrgänge Wirtschaftskriminalität	100
2 Seminare Wirtschaftskriminalität	40
1 Lehrgang Kriminalität im Zusammenhang mit illeg. Einreise, Aufenthalt und Beschäftigung von Ausländern	25
2 Lehrgänge kriminaltechnische Fotografie	20
1 Seminar kriminalpolizeiliche Beratung	20
2 Lehrgänge Observation (Rauschgift, Fahndung, org. Kriminalität)	30
2 Lehrgänge Staatsschutz	40
2 Lehrgänge Beweissicherung bei Tumultdelikten	40
2 Seminare Polizeibeamte als Zeugen vor Gericht	50



<u>Anzahl</u>		<u>Teilnehmer</u>
5	Lehrgänge ADV-Anwendungen in polizeilichen Bereichen	145
46	Fortbildungskurse/Fachtagungen für wissenschaftliche Mitarbeiter des Landeskriminalamtes (Waffen, Spuren, Foto, Labortechnik)	110
25	Lehrgänge beim Bundeskriminalamt (Sachverständige Schußwaffen, Schrift, Daktyloskopie, Munition)	160

Schutz- und Kriminalpolizei

6	Seminare Pädagogik für Beamte in der Fortbildung	60
1	Lehrgang für Trainer der Integrierten Fortbildung	15
20	Fortbildung für Trainer der Integrierten Fortbildung	70
	Verhaltenstrainings zur Konfliktbewältigung	2000
20	Seminare Kommunikationstraining	200
3	Seminare Pressearbeit für Pressesprecher	60
5	Seminare Beweisicherung bei Landfriedensbruch	100
20	Seminare Auswertung Modellversuch "Bürgernahe Polizeiarbeit"	400
3	Lehrgänge für Schießausbilder	60
52	Ausbildungs-, Fortbildungslehrgänge, Seminare und Übungswochen für Beamte der SEK, MEK sowie im Personenschutz eingesetzte Beamte der Schutz- und der Kriminalpolizei	1200
50	Seminare und Arbeitstagungen bei der Polizei-Führungsakademie in Münster	300
10	(Übergreifend fachliche) Fortbildungsveranstaltungen beim IBZ Schloß Gimborn	250

Sport

33	Sport- und Übungsleiterlehrgänge, Fachlehrgänge in Selbstverteidigung	650
----	---	-----

4. Polizei (03 110, 03 130, 03 310)

4.1 Technische Ausstattung der Polizei

4.11 Dienstkraftfahrzeuge

Die Polizei des Landes NRW verfuegt nach dem Stand vom 01.07.87 ueber

	6 451 Dienstkraftfahrzeuge
davon	4 469 Funkstreifenwagen
	1 982 Sondereinsatzfahrzeuge

Von diesen 6 451 Dienstkraftfahrzeugen werden 1988 voraussichtlich 1 313 Fahrzeuge wegen Erreichens der Wirtschaftlichkeitsgrenze ausgesondert. Fuer 33,1 Mio DM werden Einsatzfahrzeuge beschafft. Fuer das Haushaltsjahr 1988 ist wegen fehlender Haushaltsmittel keine Erstbeschaffung vorgesehen.

Hubschrauber

Fuer 1988 ist die Beschaffung eines Hubschraubers BO 105 und die Aussonderung des letzten Hubschraubers Gazelle vorgesehen.

Damit verfuegt die Polizei NRW ueber einen typenreinen Hubschrauberpark von 9 MBB BO 105.

Boote der Wasserschutzpolizei

Die Wasserschutzpolizei NW verfuegt ueber 13 Rhein-  
streifen-, 17 Kanalstreifen- und 3 Hilfsboote.

Fuer 1988 ist die Beschaffung von zwei Booten vorgesehen.

Durch Aussonderung von zwei technisch ueberalterten Booten bleibt der Gesamtbestand unveraendert.

U e b e r s i c h t  
ueber den  
Bestand von Fahrzeugen im Lande NW  
(--ohne bundeseigene Fahrzeuge)

Stand:01.07.87

-----  
Bezeichnung Soll/Ist  
1987  
-----

DIENSTKRAFTFAHRZEUGE (-ohne- bundeseigene Fahrzeuge)  
=====

Zahl der Kraftfahrzeuge	6.451
davon	
Funkkraeder	780
leichte Zweiradfahrzeuge	165
Funkstreifenwagen (gruen/weiss)	2.125
Funkstreifenwagen (8 Sitze,gr/w)	490
Funkstreifenwagen (zivil)	1.921
Personenkraftwagen	65
geschuetzte Personen-,Gruppen- u. Streifenwagen	52
Gruppenkraftwagen	404
Omnibusse	3
Mehrzweckfahrzeuge	45
Unfallkraftwagen	28
Pruefkraftwagen	7
Gefangenentransportwagen	19
Pferdetransportwagen	31
Kriminalsonderwagen	17
Observationswagen	28
Lastkraftwagen	75
Anhaenger	50

U e b e r s i c h t  
ueber den  
Bestand von Polizeihubschraubern und Booten im Lande NW  
(--ohne-- Bereitschaftspolizei)

Stand: 01.07.87

-----  
Bezeichnung Soll Ist  
1987  
-----

POLIZEIHUBSCHRAUBER UND BOOTE  
=====

Hubschrauberstaffeln  
-----

Maschinen	11	9
-----		
Gazelle	0	1
BO 105	11	8
,davon mit Instrumen-		
tenflugausstattung	3	3

Boote  
-----

Rheinstreifenboote	13	13
Kanalstreifenboote	17	17
sonstige Boote	3	3

#### 4.12 Waffenwesen

Neben der weiterhin zu vollziehenden Auffuellung der Sollausstattung an Waffen und waffentechnischem Geraet sind Ersatzbeschaffungen fuer technisch ueberholtes und auszusonderndes Geraet erforderlich.

Zur Vermeidung von unnoetigen Umweltbelastungen durch Bleistaub sollen in einem mehrjaehrigen Programm die Stahllamellen-Geschossfaenge in Schiessstaenden gegen solche ausgetauscht werden, die eine Geschosszerlegung verhindern.

U e b e r s i c h t  
ueber den  
Bestand an Waffen und waffentechnischem Geraet im Lande NW  
(--ohne-- Bereitschaftspolizei)

Stand: 01.07.87

-----  
Bezeichnung Soll/Ist  
1987  
-----

WAFFEN UND WAFFENTECHNISCHES GERAET

=====

Gewehre G 3 SG/1	1.078
Gewehre G 3	39
Gewehre PSG 1	120
Maschinenpistolen MP 5 A 2/3	4.881
Maschinenpistolen MP 5 SD	50
Maschinenpistolen MP 5 K	307
Schnellschussskoffer f.MP 5 K	200
Pistolen P 226	326
Pistolen P 6	38.059
Schutzwesten, Schutzklasse II	354
Schutzwesten, Schutzklasse I	3.950
Schutzschilde, Kunststoff	8.608
Schutzschilde, Stahl	80
Schlagschuetzer	6.763
Polzeischlagstoেকে, lang	7.830
Polzeischlagstoেকে, kurz	35.613
Reizstoffspruegeraet 1 (RSG 1)	13.225
Reizstoffspruegeraet 2 (RSG 2)	38.778
Nachtzielgeraete	78
Nachtbeobachtungsgeraete	38
Infrarotscheinwerfer	25
Doppelfernrohre	1.993
Signalpistolen, Sig. P 2	772
Abschussgeraet z. Sig. P 2	542
Atemschutzmasken	11.656
Handfesseln	36.517
Nagelgurte	38
Strahlenspuer-/messgeraetesaeetze	143
Strahlendosimeter	802

#### 4.13 Fernmeldewesen

Jedes Dienstkraftfahrzeug (Ausnahme: Mopeds, Anhaenger) und jede Polizeidienststelle mit Fuehrungsaufgaben bis in die unterste Fuehrungsebene (Schutzbereich, Polizeistation sowie bestimmte Polizeiwachen) verfuegt ueber mindestens 1 Funkgeraet zur Teilnahme am Sprechfunkverkehr im 4 m-Band.

Dafuer stehen z. Zt.

7 336 Funkgeraete

zur Verfuegung.

Fuer die Funkverbindungen zwischen den Dienststellen mit Fuehrungsaufgaben und Fusstreifen sind z. Zt.

537 ortsfeste Funkgeraete und  
11 435 Handsprechfunkgeraete (einschl.  
Doppelhalterung)

im 2 m-Band eingesetzt.

U e b e r s i c h t  
ueber den  
Bestand an Fernmeldegeraeten im Lande NW  
(--ohne-- Bereitschaftspolizei)

Stand: 01.07.87

-----  
Bezeichnung Soll/Ist  
1987  
-----

FERNMELDEGERAET

=====

ortsfeste Funkgeraete 4m-Band	1.039
Fahrzeugfunkgeraete 4m-Band	6.278
ortsfeste Funkgeraete 2m-Band	547
Fahrzeugfunkgeraete 2m-Band	469
ortsfeste Inverter	103
mobile Inverter	2.040
tragbare 4m-Funkgeraete	50
Landes-/Bez.-Res. 4m-Funkgeraete	285
Landes-/Bez.-Res. 2m-Funkgeraete	55
Handsprechfunkgeraete FuG 10/10	2.131
Handsprechfunkgeraete FuG 10a	8.890
Landes-/Bez.-Res. 2m-HfG	230
Landes-/Bez.-Res. 4m-HfG	103
Eurosignalempfaenger	191
mobile Funkfernsprechanlagen	52
tragbare Funkfernsprechanlagen	12
ortsfeste Videoanlagen	97
mobile Videoanlagen	148
Telebildsender/-empfaenger	18
Polizeirufsaehlen	1.086
Polizeirufstellen	369
Fernschreibmaschinen	794
Fernschreibschluesselgeraete	59
Fernschreibvermittlungen	7
Fernsprech-NSt-Anl. ueb.600 NSt	7
Fernsprech-NSt-Anl. bis 600 NSt	60
Fernsprech-NSt-Anl. bis 100 NSt	154
Fernsprech-NSt-Anl.5 bis 30 NSt	381



4.14 Ü b e r s i c h t

über den

Bestand an Verkehrsgerät/-überwachungsgerät im Lande NW  
(- ohne - Bereitschaftspolizei)

Stand: 01.07.87

-----  
Bezeichnung Soll/Ist  
1987  
-----

Verkehrsgerät/Verkehrsüberwachungsgerät  
=====

Atemalkoholvortestgerät 7310	3.384
Abstandsmessanlagen	7
Automatische Verkehrsüberwachungsanlagen (Rotlichtüberwachungsanlagen)	22
Verkehrsradargeräte	104

#### Verkehrs-/Verkehrsuueberwachungsgeraet

Das Geraetesoll an Geschwindigkeitsmessgeraten ist um 29 Geraete auf 104 erhoeht worden. Es ist beabsichtigt, noch fehlende 7 Geraete als Lichtschrankennmessgeraete in den Jahren 1988 und 1989 zu beschaffen.

Daneben sind Ersatzbeschaffungen fuer technisch ueberholte und auszusondernde Radargerate erforderlich. Die Ersatzbeschaffungen der Radargerate werden voraussichtlich 1992 abgeschlossen sein.

Neben einer geringfuegigen Auffuellung des Bestandes an Alcotestgeraeten 7310 sind Ersatzbeschaffungen fuer auszusondernde Geraete erforderlich.

#### 4.15 Einsatz der ADV im Bereich der Polizei (Sachstand)

##### Informationssystem der Polizei (INPOL)

über das Datennetz der Polizei des Landes Nordrhein-Westfalen, das im Verbund mit dem Bundeskriminalamt und den anderen Bundesländern arbeitet, sind nach dem Stand Juli 1987 223 feste und 80 mobile Datensichtgeräte (1986: 171 + 40) angeschlossen.

Die Innenministerkonferenz (IMK) hat am 16.06.1981 die Fortentwicklung des INPOL-Systems beschlossen. Hiernach wird der Verbundbetrieb zwischen dem BKA und den Bundesländern über die reinen Fahndungsdateien (Personen- und Sachfahndung) hinaus auch auf andere Bereiche ausgedehnt, wie z.B. auf den Kriminalaktennachweis (KAN), die Haftdatei, erkennungsdienstliche Dateien und Falldateien für Straftaten von bundesweiter Bedeutung. Hiermit waren und sind eine ständige Anpassung der Programme und Vergrößerung der Rechnerkapazität verbunden.

Im Laufe der Zeit hat sich das Erfordernis herausgestellt, die Funkabfragen an die Personen- und Sachfahndung (vor allem KFZ-Fahndung) durch Polizeivollzugsbeamte einsatztaktisch zu bewerten und unmittelbar zu bearbeiten. Daher werden seit dem Jahr 1980 die Leitstellen und Leitstationen schrittweise mit INPOL-Datensichtgeräten ausgestattet. Mittelfristig soll jeder durchgehend besetzte Einsatzleitplatz einen INPOL-Anschluß erhalten. Bis Ende 1988/Anfang 1989 soll der flächendeckende Ausbau vollzogen sein.

##### CEBI-Einsatzleitrechner

Zur Zeit sind die Polizeipräsidenten Bonn, Düsseldorf und Köln mit einem Einsatzleitrechner nach dem Konzept CEBI (computerunterstützte Einsatzleitung, Bearbeitung, Informationen) ausgestattet.

### Sonstige Einsatzleitrechner (CFMS)

Unter dem Arbeitstitel CFMS (computerunterstütztes Funkmeldesystem) sind bei den Polizeipräsidenten Essen, Duisburg und Wuppertal kleinere Einsatzleitsysteme in moderner Mikrocomputer-Technologie in Betrieb. Diese Rechner führen eine elektronische Fahrzeugzustandsanzeige (auf Bildschirmen an den Einsatzleitplätzen werden tabellarisch sämtliche Einsatzfahrzeuge mit ihrem jeweiligen Verfügbarkeitsstatus dargestellt). Zu einem späteren Zeitpunkt sollen zusätzliche Einsatzleithilfen (z.B. Checklisten, Objektdateien, Telefonverzeichnisse u.ä.) in diese Rechner integriert werden.

Es ist beabsichtigt, mittelfristig alle Kreispolizeibehörden des Landes Nordrhein-Westfalen mit einem CFMS-Rechner auszustatten. Mit dem gleichen System soll zugleich eine Fernwirkeinrichtung für die UKW-Funkstellen realisiert werden. Der flächendeckende Ausbau soll bis Ende 1988/Anfang 1989 vollzogen sein.

### Automatisierte Vorgangsverwaltung (AVV)

Als erste Ausbaustufe einer ADV-unterstützten Vorgangsverwaltung soll die Tagebuchführung mit Hilfe moderner Mikrocomputer automatisiert werden. Nach erfolgreichem Probetrieb beim Polizeipräsidenten Bielefeld werden zunächst die PP Düsseldorf und Recklinghausen sowie der OKD Mettmann mit einem AVV-System ausgestattet; weitere Behörden sollen folgen.

### Zugang zu kommunalen Registern

Durch die fortgeschrittene Automatisierung bei den Kommunalverwaltungen entfallen Zug um Zug die manuell geführten Melde-, Kraftfahrzeugzulassungs- und Führerscheinregister. Um der Polizei weiterhin die erforderliche Recherchiermöglichkeit auf die entsprechenden Daten einzu-

räumen, werden vermehrt Terminals in Polizeibehörden installiert, mit denen unmittelbar auf die kommunalen Register zugegriffen werden kann. Die Kosten für den Abruf der Daten (Terminal- und Leitungskosten) übernimmt entsprechend einer mit den Kommunalen Spitzenverbänden getroffenen Vereinbarung das Land Nordrhein-Westfalen (Polizei-Haushalt).

Zur Zeit ist bei 23 Kreispolizeibehörden ein Terminalanschluß realisiert.

#### Polizeiliches Logistiksystem (POLOS)

Derzeit untersucht eine Arbeitsgruppe die Anwendungsmöglichkeit örtlich eingesetzter Mikrocomputer für die Beschaffung und Verwaltung der polizeilichen Einsatzmittel sowie die Führung örtlicher Dateien und Register. Über die rein örtliche Anwendung hinaus ist beabsichtigt, die bei den einzelnen Behörden gespeicherten Daten durch Datenfernverarbeitung zum Zwecke zentraler Steuerung und Planung zusammenzuführen. Der Probetrieb soll im Laufe dieses Jahres bei sieben Polizeibehörden/-einrichtungen aufgenommen werden.

Der bereits für 1986 vorgesehene Beginn des Probetriebs hat sich wegen personeller Engpässe bei der Planung verzögert.

#### ADV-Verfahren für das Polizei-Bekleidungswesen (POLBEK)

Seit 1983 ist ein neu konzipiertes ADV-Verfahren für die Bewirtschaftung der Polizei-Bekleidung im Einsatz. Das System vereinfacht die Lagerbestandsführung, optimiert die Lagerhaltung und reduziert den vormaligen Aktualitätsverlust bei Bestandsabfragen von ca. sechs Wochen auf längstens drei Tage (an Wochenenden).

Ferner ermöglicht POLBEK die automatisierte Führung der

Bekleidungskonten sämtlicher Empfänger von Dienst- und Schutzkleidung (Polizeivollzugsbeamte, Verwaltungsangehörige und Dienststellen).

In einer später vorgesehenen dritten Ausbaustufe soll das Beschaffungsverfahren erleichtert und optimiert werden.

Verkehrsstatistik NW	1982	1983	1984	1985	1986
Bestand an Kfz in Mill. (Stand: 01.07.d.J.)	7,4	7,6	7,6	7,8	8,1
Fahrleistung in Mrd. km geschätzt	85,3	89,2	90,6	92,4	95,6
<b>Verkehrsunfälle</b>					
mit Personenschaden	94 118	97 900	93 658	81 320	86 304
mit Sachschaden von 1 000 DM und mehr*	96 615	52 819	53 491	51 345	52 540
insgesamt	190 733	150 719	147 149	132 665	138 844
davon					
auf Autobahnen in %	7,2	7,7	7,8	8,0	8,6
anderen Außerortsstraßen in %	18,1	20,2	20,2	20,9	20,9
Innerortsstraßen in %	74,6	72,1	72,0	71,1	70,6
<b>Getötete Personen</b>	2 524	2 608	2 172	1 685	1 795
je 100 Mill. km Fahrleistung	2,9	2,9	2,4	1,8	1,9
<b>Verletzte Personen</b>	120 170	105 095	118 289	101 922	108 531
je 100 Mill. km Fahrleistung	141	140	131	110	114
<b>Unfallhäufigkeit</b>					
je 100 000 Einwohner	1 121	888	877	789	830
je 1 000 zugel. Kfz	26	20	19	17	17
je 100 Mill. km Fahrleistung	223	169	162	143	145

\* 1983 = 3 000,-- DM und mehr

Verkehrsstatistik NW 1982 1983 1984 1985 1986

Verkehrsaufklärung

bei Kindern und Jugendlichen	1 336 093	1 354 992	1 317 959	1 275 583	1 238 001
davon					
in Kindergärten					
bei Lehrlingern	322 643	325 590	321 810	319 747	330 546
mit Verkehrspuppenbühnen	279 086	283 455	297 355	268 721	227 939
in Jugendverkehrsschulen	329 026	325 096	305 579	290 945	284 350
bei Radfahrausbildung	180 562	174 634	158 892	150 605	141 927
in Schulen	189 679	209 842	194 740	204 257	205 746
bei Erwachsenen	1 154 948	1 291 826	1 235 435	1 395 058	1 578 756

davon

bei Ausstellungen	666 269	733 766	530 140	669 808	785 841
öffentlichen Veranstaltungen	225 141	290 599	427 100	447 629	502 940
Senioren	82 888	71 275	75 834	76 569	73 772
Überprüfung von Zweirädern	810 917	863 609	851 342	765 402	747 380

Repressive Maßnahmen gegen

Hauptunfallursachen

Geschwindigkeit	1 196 063	1 218 444	1 370 774	1 292 593	1 411 228
Abbiegen / Wenden	231 335	238 449	235 550	196 715	187 285
Vorfahrt / Vorrang	293 061	307 888	311 526	277 895	266 758
Abstand	63 390	57 688	52 624	45 131	43 550
Alkohol	64 980	60 616	58 705	52 653	49 025
Verhalten von Fußgängern	100 273	92 513	87 272	70 994	67 672
Überholen	167 008	160 068	49 990	41 475	41 149
Verhalten gegenüber Fußgängern	57 820	56 473	57 131	47 531	45 022



## Verkehrsstatistik NW

1982 1983 1984 1985 1986

## Hauptunfallursachen (bei o.g. Unfällen)

Geschwindigkeit	45 513	45 516	44 228	43 377	43 099
Abbiegen / Wenden	41 333	43 865	45 016	41 323	42 984
Vorfahrt / Vorrang	36 694	32 789	32 544	29 009	30 326
Abstand	23 724	20 091	20 457	18 146	20 829
Alkohol	17 690	20 217	19 221	18 072	17 543
Überholen	11 641	10 893	10 561	9 424	9 897
Verhalten von Fußgängern	11 459	11 247	10 594	9 379	9 600
Verhalten gegenüber Fußgängern	7 269	7 414	7 488	6 618	7 402

## Beseitigung örtlicher Unfallhäufungspunkte

Voruntersuchung durch die Polizei	3 970	3 447	4 357	3 974	4 435
Meldungen an Straßenverkehrsbehörden	2 335	1 835	2 286	1 848	2 164
Verbesserungsmaßnahmen					
notwendig	1 470	1 288	1 428	1 342	1 519
im gleichen Jahr getroffen	1 019	847	990	804	911

4.3 Belastung der Polizei NW  
durch die Kriminalitätsentwicklung

Die Kriminalität hat sich in Nordrhein-Westfalen in den letzten 10 Jahren wie folgt entwickelt:

Jahr	Straftaten insgesamt	Zu- bzw. Abnahme gegenüber dem Vorjahr	Straftaten insgesamt je 100 000 Einwohner (Häufigkeitszahl)
1977	938 182	+ 7,6 %	5 502
1978	958 012	+ 2,1 %	5 632
1979	1 003 818	+ 4,8 %	5 907
1980	1 074 710	+ 7,1 %	6 306
1981	1 139 611	+ 6,0 %	6 686
1982	1 225 149	+ 7,5 %	7 202
1983	1 242 362	+ 1,4 %	7 351
1984	1 164 300	- 6,3 %	6 940
1985	1 160 770	- 0,3 %	6 957
1986	1 211 061	+ 4,0 %	7 267

Eine Straftat belastet die Polizei in unterschiedlichem Maße. Bei einem Bagatelldiebstahl ohne Täterhinweis und ohne sonstige Anhaltspunkte für Ermittlungen kann die Bearbeitung mit der Aufnahme der Strafanzeige bereits im wesentlichen abgeschlossen sein; bei einem Kapitalverbrechen, z.B. einem Mordfall, werden zahlreiche Polizeibeamte oft monatelang durch vielfältige und zeitraubende Überprüfungen gebunden. In der Kriminalstatistik schlägt sich dies nicht nieder. Hier wird jeweils nur ein Fall gezählt.

Nicht in der Polizeilichen Kriminalstatistik erscheinen die Tätigkeiten, die die Polizei bei der Bearbeitung von Selbstmordfällen und Vermißtensachen, anlässlich von Demonstrationen, bei Ersuchen anderer Behörden usw. erbringt.

Statistisch nicht nachweisbar sind auch die vielfältigen Bemühungen der Polizei im Bereich des Jugendschutzes und zur Verbrechensverhütung. Auch diese Tätigkeiten belasten die Polizei in starkem Maße.

Angesichts von über 1,2 Millionen Straftaten jährlich in NW ist es auch weiterhin erforderlich, die Kriminalitätsbekämpfung zu intensivieren. Schwerpunkte sind dabei Verbrechensverhütung, Umweltkriminalität, Wirtschaftskriminalität, organisierte Kriminalität, Rauschgiftkriminalität und Jugendkriminalität.

4.4 Übersicht

Über die Polizeimusikkorps (PMK) des

Landes NW

Stand: 22.7.1987

	Soll	Ist
PMK Dortmund	1 : 31	1 : 30 ( 9 )
PMK Düsseldorf	1 : 31	1 : 29 (13)
PMK Essen	1 : 31	1 : 31 ( 9 )
PMK Wuppertal	1 : 31	1 : 29 (11)
PMK Köln	1 : 31	1 : 31 ( 8 )
ges.	5 : 155	5 : 150 (50)

( ) davon Angestellte

Übersicht

Über die Polizei-Reiterstaffeln des

Landes NW

Stand: 22.7.1987

	Beamte	Dienstpferde
PP Aachen	1 : 13	12
PP Bochum	1 : 18	14
PP Bonn	1 : 20	18
PP Dortmund	1 : 18	16
PP Duisburg	1 : 16	14
PP Düsseldorf	1 : 22	20
PP Essen	1 : 18	16
PP Gelsenkirchen	1 : 16	14
PP Köln		
Reiterstaffel	1 : 23	20
Schulabteilung	2	8
Remontenabteilung	8	16
PP Mönchengladbach	1 : 13	12
PP Recklinghausen	1 : 16	14
PP Wuppertal	1 : 16	14
ges.	12 : 219	208

Übersicht

Über die Polizeidiensthunde des  
Landes NW

Stand: 22.7.1987

PP Bochum	20	PP Bielefeld	10
PP Dortmund	23	OKD Detmold	6
PP Hagen	8	OKD Gütersloh	5
PP Hamm	5	OKD Herford	5
OKD Lüdenscheid	9	OKD Höxter	3
OKD Meschede	4	OKD Minden	6
OKD Olpe	4	OKD Paderborn	5
OKD Schwelm	4		
OKD Siegen	5		
OKD Soest	5		
OKD Unna	6		
<hr/>			
RB Arnsberg ges.	93	RB Detmold ges.	40
<hr/>			
PP Düsseldorf	25	PP Aachen	11
PP Duisburg	20	PP Bonn	22
PP Essen	20	PP Köln	28
PP Krefeld	6	PP Leverkusen	8
PP Mönchengladbach	9	OKD Bergheim	9
PP Mülheim	4	OKD Bergisch Gladbach	6
PP Oberhausen	4	OKD Düren	8
PP Wuppertal	24	OKD Euskirchen	2
OKD Kleve	7	OKD Gummersbach	6
OKD Mettmann	10	OKD Heinsberg	4
OKD Neuss	10	OKD Siegburg	5
OKD Viersen	7		
OKD Wesel	10		
<hr/>			
RB Düsseldorf ges.	156	RB Köln ges.	116
<hr/>			
PP Gelsenkirchen	15		
PP Münster	8		
PP Recklinghausen	21		
OKD Borken	4		
OKD Coesfeld	3		
OKD Steinfurt	5		
OKD Warendorf	4		
<hr/>			
RB Münster ges.	60		
<hr/>			
Kreispolizeibehörden insgesamt			463
LPS für Diensthundführer (Stammhunde/Junghunde)			6
			<u>470</u>
	<u>davon</u>	Rauschgiftspürhunde	52
		Leichenspürhunde	6
		Sprengstoffspürhunde	11

4.5 Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben 1987 und 1988

Kapitel 03 110

Polizeibehörden und Polizeieinrichtungen des Landes Nordrhein-Westfalen

Bezeichnung	Haushaltsplan	Haushaltsvoranschlag	Veränderungen gegenüber	
	1987 DM	1988 DM	dem Vorjahr DM	%
1	2	3		
Gesamteinnahmen (Hauptgruppen 0-3)	60 031 000	62 601 000	+ 2.570.000	+ 4,28
Personalausgaben (Hauptgruppe 4)	2 058 716 000	2.071.890.900	+ 13.174.900	+ 0,64
Sächl. Verwaltungsausgaben (Obergruppen 51-54)	276 347 800	276.347.800	-	-
Schuldendienst (Obergruppen 56-59)	0	0		
Zuweisungen u. Zuschüsse (ohne Investitionsausgaben) (Hauptgruppe 6)	1 048 900	1 228 400	+ 179.500	+ 17,11
Bausausgaben (Hauptgruppe 7)	51 250 600	51.250.600	-	-
Erwerb v. bewegl. Sachen (Obergruppe 81)	79 795 000	70 795 000	- 9.000.000	- 11,28
Erwerb v. unbewegl. Sachen (Obergruppe 82)	0	0		
Sonst. Investitionsausgaben (Obergruppen 83-89)	0	0		
Besond. Finanzierungsausg. (Hauptgruppe 9)	0	0		
Gesamtausgaben	2 467 158 300	2.471.512.700	+ 4.354.400	+ 0,18

5

Feuerschutz, Katastrophenschutz,  
Entmunitionierung, zivile Verteidigung  
- Kapitel 03 020, 03 310, 03 710, 03 750 -

5.1 Feuerschutz

1 Grundlage für den Feuerschutz ist das Gesetz über den Feuerschutz und die Hilfeleistung bei Unglücksfällen und öffentlichen Notständen (FSHG) vom 25. Februar 1975 i.d.F. vom 18. September 1979 (SGV. NW. 213).

Soweit das FSHG Leistungen des Landes zur Förderung des Feuerschutzes vorsieht, werden diese den Gemeinden (GV) als Trägern des Feuerschutzes bereitgestellt. Hierbei bildet das Aufkommen aus der Feuerschutzsteuer nach dem Feuerschutzsteuergesetz vom 21. Dezember 1979 (BGBl. I S. 2353) i.d.F. vom 13. Februar 1984 (BGBl. I S. 241) die Grundlage einer Ergänzungsfinanzierung

2 In den letzten Jahren entwickelte sich das Feuerschutzsteueraufkommen folgendermaßen:

Haushaltsjahr	Aufkommen DM
1977	39.188.628
1978	20.756.345
1979	52.771.367
1980	43.262.412
1981	70.413.992
1982	70.739.985
1983	55.701.971
1984	74.142.606
1985	70.541.349
1986	73.041.704
1987	Ansatz 77.000.000
1988	Ansatz 77.000.000



- 3 Für die Jahre 1988-1991 besteht ein voraussichtlicher Mittelbedarf zur Förderung von Feuerschutzmaßnahmen von rd. 536 Mio DM. Nach dem gegenwärtigen Stand der Finanzplanung können für diesen Zeitraum jedoch nur 263 Mio DM Fördermittel erwartet werden.
- 4 Um mit dem zur Verfügung stehenden Steueraufkommen einen möglichst großen Effekt zu erzielen, werden die Zuweisungen den Gemeinden (GV) nach den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Feuerschutzes (ZR-Feu) vom 21. Dezember 1982 (SMB1.NW. 2131) zur Verfügung gestellt, die den neuen VV zu § 44 LHO-Gemeinden angepaßt worden sind.

Die Mittel werden zur Förderung folgender Maßnahmen bereitgestellt:

- Neu- und Umbau von Feuerwachen und Feuerwehrgerätehäusern
- Erwerb von Gebäuden, die als Feuerwachen oder Feuerwehrgerätehäuser geeignet sind, einschließlich betrieblicher Einbauten und technischer Einrichtungen, die mit den Gebäuden fest verbunden sind
- Beschaffung von
  - Feuerwehrfahrzeugen und Feuerlöschbooten
  - Feuerwehrgeräten
  - Dienstkleidung und persönlicher Ausstattung
  - Fernmeldeanlagen
- Beschaffung vom Wassernetz unabhängiger Löschwasserversorgungsanlagen
- Errichtung und Einrichtung einer Schlauch- und Gerätepflegerei sowie einer Atemschutzgerätewerkstatt und -übungsstätte je kreisfreier Stadt und je Kreis
- überörtliche Hilfeleistungen nach § 17 Abs. 2 FSHG, soweit sie die Finanzkraft der betreffenden Gemeinde überschreiten
- Einrichtung von Leitstellen (§ 20 FSHG).

Zusammenfassender Bericht über den abwehrenden und vorbeugenden Brandschutz im Land Nordrhein-Westfalen im Jahr 1986

---

Vom 1. Januar bis 31. Dezember 1986 wurden die öffentlichen Feuerwehren (das sind Berufs- und Freiwillige Feuerwehren) in Nordrhein-Westfalen zur Bekämpfung von insgesamt

40.300 (35.372) Bränden

eingesetzt, und zwar von

1.574	(1.405)	Großbränden; d.s.	5,0 %
4.042	(3.461)	Mittelbränden; d.s.	12,4 %
34.684	(30.506)	Kleinbränden; d.s.	82,6 %

(Zahlen von 1985 in Klammern)

Diese Brände verursachten nach Schätzungen der Feuerwehren einen Brandschaden von etwa

793.000.000,- DM (931.000.000,- DM)

Die Feuerwehren haben außerdem

97.855 (82.156) technische Hilfeleistungen durchgeführt.

Hierbei wurden	6.094	(5.611)	Menschen
und	8.795	(5.868)	Tiere

aus Notlagen befreit.

In der Gesamtzahl an Hilfeleistungen sind u.a. enthalten:

1.226	(1.096)	Betriebsunfälle
15.332	(13.450)	Verkehrsunfälle und Verkehrsstörungen
13.952		Unfälle mit gefährlichen Stoffen und Gütern
15.795	(12.739)	Wasser- und Sturmschäden

Die Feuerwehren wurden 4.841 (4.757) mal böswillig alarmiert.

Bei 51,8 % aller Brände im Jahr 1986 konnte die Brandursache nicht festgestellt werden.

Bauliche, betriebliche und maschinelle Mängel waren zu 5,8 %, schadhafte elektrische Anlagen oder Geräte zu 5,7 %, Selbstentzündung zu 2,8 % und sonstige Feuer-, Licht- und Wärmequellen zu 7,5 % Ursache aller Brände.

Durch Fahrlässigkeit entstanden 5.091 (4.587) = 12,6 %  
und durch  
vorsätzliche Brandstiftung 5.223 (4.357) = 13,0 %  
Schadenfeuer.

Allein durch Kinder wurden 1.067 (815) = 2,6 %  
aller Brände verursacht.

27,0 % der Brände entstanden in Wohngebäuden,  
8,6 % in Gewerbe- und Industriebetrieben,  
2,6 % in landwirtschaftlichen Anwesen und  
1,7 % in Bürogebäuden und Versammlungsräumen.

7,7 % waren Wald- und Wiesenbrände,  
19,7 % Brände an Fahrzeugen und  
32,7 % sonstige Brandstellen.

Im Jahr 1986 haben die öffentlichen Feuerwehren des Landes Nordrhein-Westfalen im Rettungsdienst insgesamt 946.849 (923.307) Notfalleinsätze und Krankentransporte durchgeführt.

Davon entfielen auf

Notfalleinsätze:	418.096	(377.815)
Infektionstransporte:	2.323	( 2.609)
Allgem. Krankentransporte:	526.430	(542.883)

Außerdem wurden 2.969 (3.196) Blutkonserventransporte durchgeführt.

Der Feuerschutz in Nordrhein-Westfalen wird wahrgenommen von

25 Berufsfeuerwehren	mit	6.809	Angehörigen
395 Freiwilligen Feuerwehren	mit	85.572	Angehörigen
	(davon	3.049	hauptberufl. Kräfte)
130 Werkfeuerwehren (ohne Bergbau)	mit	6.470	Angehörigen
138 Betriebsfeuerwehren	mit	2.392	Angehörigen

also von 420 öffentlichen Feuerwehren mit 92.381 Angehörigen oder - einschließlich der Werk- und Betriebsfeuerwehren - insgesamt 688 Feuerwehren mit 101.243 Angehörigen.

Die Gesamtzahl der Angehörigen der Feuerwehren - einschließlich der 5.908 Mitglieder der Jugendfeuerwehren - beträgt 107.151.

In den öffentlichen Feuerwehren sind insgesamt 342 weibliche Mitglieder tätig - eine bei einer Berufsfeuerwehr, 261 bei Freiwilligen Feuerwehren und 80 bei Jugendfeuerwehren -.

In den 25 Städten mit Berufsfeuerwehren (Gesamteinwohnerzahl 7.463.134) entfällt 1 Angehöriger der Berufsfeuerwehren auf 1.096 Einwohner. Im Land Nordrhein-Westfalen entfällt 1 Angehöriger der öffentlichen Feuerwehren auf 180 Einwohner.

Zur Förderung des Brandschutzes (Beschaffung von Löschfahrzeugen und Feuerschutzgeräten, Ausstattung der Feuerwehren mit Funk- und Alarmanlagen, Errichtung von Leitstellen, Feuerwachen und Feuerwehrgerätehäusern und dergleichen) wurden aus der Feuerschutzsteuer Zuwendungen in Höhe von 63.993.357,- DM (61.382.523,- DM) gezahlt.

Im Feuerschutz und Rettungsdienst wurden im Jahr 1986 insgesamt 1.853 Angehörige der Feuerwehren verletzt.

Drei Angehörige der Feuerwehren erlitten tödliche Verletzungen.

Zur Würdigung von Verdiensten auf dem Gebiet des Brandschutzwesens wurden 1986 verliehen:

das Feuerwehr-Ehrenzeichen der Sonderstufe

in Silber	in 11 Fällen
in Gold	in einem Fall

das Feuerwehr-Ehrenzeichen

in Silber	in 1.791 Fällen
in Gold	in 974 Fällen

Im vorbeugenden Brandschutz wurden von den hierfür zuständigen Stellen brandschutztechnische Gutachten zu 33.540 (35.042) geplanten Bauvorhaben abgegeben.

(Zahlen von 1985 in Klammern)

48,8 % dieser Gutachten haben die Berufsfeuerwehren, 8,8 % Kräfte der Freiwilligen Feuerwehren und 42,4 % die Brandschutzingenieure bei den Kreisen erarbeitet.

Die Gutachten erstreckten sich vor allem auf Bauvorhaben von Industrie- und Gewerbebetrieben - 44,8 % -, von Garagen, Tanklagern und Tankstellen - 4,0% -, von Geschäfts- und Verwaltungsgebäuden - 12,6 % - sowie von Hotels, Krankenhäusern, Schulen und Heimen - 8,1 % -.

Im Rahmen der Brandschau wurden 27.094 (28.143) Gebäude und Einrichtungen überprüft, die wegen ihrer Beschaffenheit, Verwendung oder Lage in erhöhtem Maße zu Bränden Anlaß geben könnten oder in denen im Brandfalle eine große Zahl von Personen gefährdet sein würde.

37,0 % dieser Überprüfungen haben die Berufsfeuerwehren, 40,8 % die Freiwilligen Feuerwehren und 22,2 % die Brandschutzingenieure vorgenommen.

31,1 % der Prüfungen betrafen Industrie- und Gewerbebetriebe, 19,2 % landwirtschaftliche Betriebe, 13,4 % Hotels, Heime, Krankenanstalten und Schulen, 12,4 % Verwaltungsgebäude und Geschäftshäuser.

Ferner wurden Theater, Versammlungsräume, Garagen, Tanklager und Tankstellen sowie Bauwerke unter Denkmalschutz der Brandschau unterzogen.

## 5.2 Landesfeuerweherschule Nordrhein-Westfalen, Münster

1 Bezüglich des Personalbestandes wird auf die in Abschnitt 2.13 dargestellte Übersicht verwiesen.

2 Die Landesfeuerweherschule NRW verfügt über folgende landeseigene Fahrzeuge:

1 Lkw

2 Pkw

2 Busse

9 Werkstattwagen für den Technischen Überwachungsdienst

12 Feuerlöschfahrzeuge

12 Sonderfahrzeuge (Drehleiter, Gerätewagen, Rüstwagen, Einsatzleitwagen, Strahlenschutzwagen, Chemieschutzwagen)

38 Kraftfahrzeuge insgesamt.

3 Vor dem Prüfungsausschuß unter Vorsitz des Direktors der Landesfeuerweherschule haben 1986 (1985)

9 (7) Brandreferendare und

2 (3) Aufstiegsbeamte (r)

die Staatsprüfung für die Laufbahn des höheren Feuerwehertechnischen Dienstes abgelegt.

### 4 Amtliche Prüfstelle für Feuerlöschmittel und -geräte

Angaben für 1986 (1985)

4.1 Prüfung für Neuzulassungen von feuerlöschgeräten und -anlagen	29 (26)
von Feuerlöschmitteln	18 (13)
4.2 Änderungs-, Erweiterungs- und Zustandsprüfungen	53 (78)
4.3 Fertigungsprüfungen	<u>5 (14)</u>
Prüfungen insgesamt	105 (131)
	=====

## 5 Technischer Überwachungsdienst

5.1 Abnahmeprüfungen von neuen Fahrzeugen und Geräten 565 (497)

5.2 Überprüfungen an Geräten 4.357 (4.738)

Dabei wurden an 2.613 (2.878) Geräten Mängel festgestellt.

## 6 Übungsplatz

Das Gelände der Landesfeuerweherschule reichte für Übungszwecke nicht mehr aus. Der in Bau befindliche neue Übungsplatz wird voraussichtlich 1988 fertiggestellt. 1988 sind für den Weiterbau 2,0 Mio DM veranschlagt (Titel 714 00).

## 7 Ausblick auf künftige Maßnahmen

Die vorhandenen Garagenplätze für Übungs- und Schulungsfahrzeugen reichen bei weitem nicht mehr. Zudem entsprechen sie in ihren Abmessungen nicht mehr der heutigen Fahrzeuggeneration. Es ist also notwendig, nicht nur die Zahl der Garagen zu erhöhen, sondern auch die einzelnen Stellflächen zu vergrößern.

Die vorhandene Betriebswerkstatt ist ebenfalls zu klein und dem heutigen Betrieb nicht mehr gewachsen. Dies trifft sowohl für den Kfz.-Werkstatteil als auch für die Schreinerei zu.

Gleiches gilt für die 1960 in Betrieb genommene Atemschutzgerätekammer. Sie entspricht insbesondere in ihrem technischen Stand nicht mehr den Anforderungen und dürfte heute eine der technisch veraltetesten im Lande Nordrhein-Westfalen sein.

Die vorhandene Übungshalle erfüllt ihren Zweck nur noch sehr mangelhaft. In der Halle kann nur mit einem einzigen Fahrzeug und der dazugehörigen Mannschaft geübt werden. Alle Lehrgänge an der Landesfeuerweherschule NRW bestehen jedoch mindestens aus zwei Gruppen, einige sogar aus drei. Dies bedeutet, daß man in einer Halle mindestens mit zwei, besser noch mit drei Fahrzeugen gleichzeitig zu üben in der Lage sein muß.

Außerdem fehlen derzeit mehrere Büroräume, insbesondere für Lehrende und Angehörige des TüD.



Es hat sich die Notwendigkeit gezeigt, das Lehrgangsangebot der Landesfeuerweherschule zu erweitern und zusätzliche Laufbahnlehrgänge für den Abbau des großen Ausbildungsbedarfs einzurichten. Insbesondere müssen vermehrt Speziallehrgänge für Strahlenschutz, gefährliche Stoffe und Gase angeboten werden. Das bedingt, die Unterbringungskapazität für Lehrgangsteilnehmer zu erhöhen. Außerdem gilt es, die den heutigen Verhältnissen nicht mehr entsprechende Unterbringung der Lehrgangsteilnehmer in Zimmern mit vier Betten zu verbessern und stufenweise Einzel- und Doppelzimmer mit den notwendigen sanitären Einrichtungen zu erstellen und dem Standard in vergleichbaren schulischen Einrichtungen anzupassen.

Es ist beabsichtigt, die notwendigen Maßnahmen und die erforderlichen Neubauten in den nächsten Jahren auf den Grundstücken Wolbecker Straße 235 und 237 und dem erworbenen Erweiterungsgelände, das an den Übungsplatz anschließt, durchzuführen.

### 5.3 Zivile Verteidigung

- Kapitel 03 020 Titelgruppe 60 -

Nach Artikel 73 Nr. 1 GG hat der Bund die ausschließliche Gesetzgebung über die Verteidigung einschl. des Schutzes der Zivilbevölkerung. Soweit er die von ihm erlassenen Gesetze nicht durch bundeseigene Verwaltung ausführt, hat er sie zur Ausführung den Ländern in seinem Auftrag übertragen. Nach Artikel 104 a Abs. 2 GG trägt der Bund die Ausgaben, die sich aus dem Handeln der Länder im Auftrag des Bundes ergeben, jedoch tragen die Länder nach Abs. 5 Satz 1 dieser Vorschrift die bei ihren Behörden entstehenden Verwaltungsausgaben. Die Vorschrift regelt zugleich auch die Ausgabenverteilung im Verhältnis der Gemeinden (GV) zum Bund.

Zu den Ausgaben, die die Länder und Gemeinden nach dieser Regelung selbst zu tragen haben, gehören die durch Aufgaben der zivilen Verteidigung entstehenden persönlichen und sächlichen Verwaltungskosten. Das Land und die Gemeinden (GV) haben insbesondere für die Aufrechterhaltung der Staats- und Regierungsfunktionen in einem Verteidigungsfall in eigener Zuständigkeit Vorsorge zu treffen und die dadurch entstehenden Kosten zu tragen.

Dem Land erwachsen Kosten für diesen Zweck vornehmlich durch die Einrichtung und Unterhaltung baulich geschützter Ausweichsitze für die Landesregierung und die Regierungspräsidenten sowie durch die Vorhaltung ausreichender Kommunikationsmittel zwischen der Landesregierung und anderen verteidigungswichtigen Stellen im Lande. Die den Gemeinden und Gemeindeverbänden entstehenden Verwaltungsausgaben werden grundsätzlich durch Finanzzuweisungen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs abgegolten. Darüberhinaus erscheint es gerechtfertigt, den Kreisen und kreisfreien Städten, die über ihre gesetzliche Verpflichtung hinaus besondere Anstrengungen für Zwecke des Zivilschutzes durch Errichtung von baulich geschützten Ausweichsitzen, Teilnahme an Übungen der zivilen Verteidigung,

Unterstützung von Planuntersuchungen u.ä. unternehmen, in begrenztem Umfang zusätzliche Zuwendungen seitens des Landes zukommen zu lassen. Da ihnen zu einem wesentlichen Teil die Durchführung der für einen Verteidigungsfall vorgesehenen Gesetze, der Schutz und die Versorgung der Bevölkerung im Falle einer bewaffneten Auseinandersetzung obliegen, hat auch das Land ein Interesse daran, einen Anreiz für entsprechende Bemühungen um einen funktionsfähigen Zivilschutz auf kommunaler Ebene zu schaffen.

1. Mit einem Teil der veranschlagten Mittel sollen die baulich geschützten Ausweichsitze der Landesregierung und der Regierungspräsidenten, die mit einem Kostenaufwand von insgesamt ca. 40 Mio DM errichtet worden sind, unterhalten und für eine kurzfristige Belegung bereitgehalten werden.

1.1 Die in baulich geschützten Anlagen eingerichteten Ausweichsitze werden durch hauptamtliches Personal in Betrieb gehalten.

Die 9 Stellen für das hauptamtliche Personal verteilen sich wie folgt:

	<u>Angestellte:</u> (Titel 425 60)
Verg.Gr. IV a BAT: (1 Stelle)	1 Stelle für den Ausweichsitz der Landesregierung
Verg.Gr. V b BAT: (5 Stellen)	je 1 Stelle für die Ausweichsitze der Regierungspräsidenten
Verg.Gr. VIII BAT: (1 Stelle)	Bürohilfskraft für den Ausweichsitz der Landesregierung
Lohngruppe VIII/VIIIa (1 Stelle)	<u>Arbeiter:</u> (Titel 42 660) Mechaniker und
Lohngruppe II (1 Stelle)	Putzfrau für den Ausweichsitz der Landesregierung

Die Dienstbezüge für einen fernmeldetechnischen Beamten der Polizei (Bes.Gr. A 9) sind bei Kap. 03 110 Titel 422 10 veranschlagt. Dort ist auch eine (1) Dienstwohnung ausgebracht. Dieser Beamte ist beauftragt, die Fernmeldeanlagen in dem Ausweichsitz der Landesregierung und in der aus funkgeographischen Gründen von dieser abgesetzt errichteten Funkstelle zu warten und in Betrieb zu halten.

An Kosten für die Vertretung der Befehlsstellen-Warte der Regierungspräsidenten werden voraussichtlich entstehen: 3.500 DM (Titel 42 760).

- 1.2 Grundlegende Bedeutung für die Aufrechterhaltung der Verwaltung in einem Verteidigungsfall kommt einem leistungsfähigen und funktions-sicheren Fernmeldenetz als dem wichtigsten Führungsinstrument der zivilen Verteidigung zu. Mit einmaligen Kostenbeiträgen des Landes von insgesamt mehr als 1 Mio DM hat die Bundespost ein Fernsprech-Reserveleitungsnetz und ein Fernschreibnetz (HfD = Hauptanschluß für Direktruf) aufgebaut, durch das die Ausweichsitze der Landesregierung, der Regierungspräsidenten und der Oberstadt-/Oberkreisdirektoren miteinander verbunden sind. Dieses als Minimalprogramm anzusehende Fernmeldenetz umfaßt je 3 direkte Fernsprech- und 2 direkte Fernschreibverbindungen zwischen dem Ausweichsitz der Landesregierung und denen der Regierungspräsidenten sowie je eine Fernsprech- und eine Fernschreibverbindung von den Ausweichsitzen der Regierungspräsidenten zu denen der Kreisbehörden. Auch die friedensmäßigen Dienstgebäude der Regierungspräsidenten und des Innenministers sind durch direkte Fernmeldeleitungen mit den jeweiligen Ausweichsitzen verbunden.

Auf der Ebene der Landesregierung und der Regierungspräsidenten sind ferner noch einige direkte Fernsprechverbindungen zu Behörden, Dienststellen und Einrichtungen anderer Verwaltungszweige eingerichtet. Die für diesen Fernmeldebetrieb erforderlichen Geräte müssen an den neuesten Stand der Technik angepaßt werden.

Wegen der Einführung neuer Übertragungstechnik und für den verschlüsselten Fernschreibverkehr muß der in den Ausweichsitzen der Landesregierung und der Regierungspräsidenten noch vorhandene Bestand an alten FS-Maschinen durch Geräte der neuen Generation ersetzt werden. Es werden benötigt für

- die Landesregierung:	20 Geräte
- die Regierungspräsidenten:	<u>10 Geräte</u>
zusammen:	30 Geräte

Der Preis beträgt jeweils ca. 15.000 DM.

Ferner soll die im Jahr 1986 begonnene Einrichtung der Fernmeldezentrale - ZV der Landesregierung am Friedenssitz schrittweise vervollständigt werden.

a) für 1988 veranschlagt: 30 Geräte	= 450.000 DM
b) Ausstattung der Fernmeldezentrale-ZV der Landesregierung am Friedenssitz (3. Abschnitt)	= <u>176.000 DM</u>
Haushaltsansatz 1988	zusammen 626.000 DM (Tit.812 60)

2. Im Rahmen ihrer Verpflichtung zur ordnungsgemäßen Erfüllung ihrer Aufgaben haben die Gemeinden (GV) auch Maßnahmen für die Aufrechterhaltung der Verwaltung im Verteidigungsfall zu treffen. Angesichts der Zerstörungskraft moderner Waffensysteme kann die Fortführung der lebens- und verteidigungswichtigen Aufgaben nur dann als sichergestellt angesehen werden, wenn das verantwortliche Personal im V-Fall in einer baulich geschützten Unterkunft arbeiten kann. Mit Rücksicht auf die vielfältigen Aufgaben, die in einem Verteidigungsfall insbesondere von den Behörden der Kreisstufe zu erledigen sein werden, hat das Land den Oberstadt-/Oberkreisdirektoren mit Einführung der vom Kabinett im Jahre 1962 beschlossenen landeseinheitlichen Befehlsstellengliederung dringend empfohlen, ebenfalls Ausweichunterkünfte

zu schaffen, die zumindest den Anforderungen des Grundschutzes gerecht werden. Dabei sollen Landeszuschüsse zu den Kosten dieser Maßnahmen einen finanziellen Anreiz geben.

- 2.1 Bisher sind mit Landeszuschüssen Ausweichsitze von 17 Oberstadtdirektoren und 27 Oberkreisdirektoren gefördert worden. In den Jahren 1980 und 1981 sind 4 weitere Objekte, die im Zusammenhang mit neugliederungsbedingten Verwaltungsneubauten errichtet wurden, aus Mitteln des Steuerverbundes gefördert worden. Es wird damit gerechnet, daß im Jahre 1988 zwei neue Objekte in Angriff genommen werden, für die ein Landeszuschuß von jeweils 90.000 DM vorgesehen ist.

Die Bauwilligkeit der Kreisbehörden kann vom Land nicht entscheidend beeinflußt werden, da die Errichtung von baulich geschützten Ausweichsitzen gesetzlich nicht vorgeschrieben ist und als organisatorische Maßnahme dem Selbstverwaltungsrecht der Gemeinden unterliegt.  
Haushaltsansatz 1988: 180.000 DM (Titel 883 60).

- 2.2 Im Interesse der Sicherstellung der Fernmeldeverbindungen übernimmt das Land auch die Kosten für die Unterhaltung eines Minimalbestandes an Fernsprech- und Fernschreibanlagen in den baulich geschützten Ausweichsitzen der Oberstadt-/Oberkreisdirektoren, der für die Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit der Verwaltung notwendig ist.

Dieser Minimalbestand umfaßt

(a) je 1 Fernsprech- und Fernschreibhauptanschluß

s o w i e

(b) je 1 Fernsprech- und Fernschreibverbindung

zum Ausweichsitz des zuständigen Regierungspräsidenten. Während die Kosten zu (b) in den Fernmeldegebühren (Titel 513 60) enthalten sind, erstattet das Land den Kreisbehörden die Kosten der Einrichtung und der laufenden Gebühren zu (a) auf Antrag.

Hierfür sind 25.000 DM veranschlagt.

2.3 Mit einem Teilbetrag von 35.000 DM soll Kreisbehörden, die an NATO-Übungen der WINTEX-Serie teilnehmen und dabei die praktische Durchführbarkeit der zu den Notstandsgesetzen im Entwurf vorliegenden Ausführungsbestimmungen prüfen, ein Teil der zusätzlichen Aufwendungen in der Form eines Landeszuschusses erstattet werden.

In den vergangenen Jahren wurden verschiedene Planuntersuchungen unter Beteiligung von Gemeinden, Kreisen und kreisfreien Städten durchgeführt über

die Zivile Instandsetzung  
die Ernährungssicherstellung  
die Gesundheitsvorsorge  
die Ausgabe von Bezugsscheinen  
materielle Bedarfsdeckung  
den Objektschutz.

Die hieraus gewonnenen Erfahrungen wurden einerseits bei der Überarbeitung der Verordnungsentwürfe berücksichtigt und andererseits allen Kreisbehörden zur Unterstützung bei der weiteren Vorbereitung der ZV-Maßnahmen zugeleitet.

Es ist geplant, auch in Zukunft ähnliche Veranstaltungen auf den Gebieten des Bevölkerungsschutzes, der Wirtschaft, der Energieversorgung und des Verkehrs durchzuführen und die Kreisbehörden in verstärktem Maße an den NATO-Rahmenübungen zu beteiligen.

Zusammenstellung (Titel 643 60):

2.2	=	25.000 DM
2.3	=	<u>35.000 DM</u>

Haushalts-	
ansatz 1988	60.000 DM

3. Für die Ausweichsitze der Regierungspräsidenten wurden in den Jahren 1960/61 36 Fernmeldefahrzeuge beschafft. Von diesen Fahrzeugen mußten 32 Fahrzeuge ausgesondert werden, da sie nicht mehr mit wirtschaftlich vertretbarem Aufwand in verkehrssicherem Zustand gehalten werden konnten. Weitere Aussonderungen stehen an.

Die Ersatzbeschaffung wird stufenweise durchgeführt. Je ein neues Funkvermittlungsfahrzeug und je ein Fm-Betriebs-Kfz. wurden zwischenzeitlich für jeden Regierungspräsidenten beschafft. Im Haushaltsjahr 1985 wurde noch je ein geländetaugliches Führungskfz. beschafft. Nunmehr werden noch "Funkbau-/Fernschreibwagen" benötigt. Da sie handelsüblich nicht angeboten werden, müssen sie für ihren spezifischen Zweck entwickelt werden. Die Erprobung geeigneter Prototypen ist beim BGS angelaufen. Mit der Fertigstellung wird in Kürze gerechnet. Für das Haushaltsjahr 1988 ist die Beschaffung von 2 Fernmeldefahrzeugen vorgesehen.

Haushaltsansatz 1988: 100.000 DM (Titel 811 60)



#### 5.4 Katastrophenschutz

##### Derzeitiger Stand und weitere Planung auf dem Gebiet des Katastrophenschutzes

##### Rechtliche Grundlagen

Durch das Bundesgesetz über die Erweiterung des Katastrophenschutzes von 1968 wurde eine weitere getrennte Entwicklung des friedensmäßigen Katastrophenschutzes, für den die Länder zuständig sind, und des Katastrophenschutzes für den Verteidigungsfall, für den der Bund zuständig ist, beendet. Das vorhandene Potential soll zu einem einheitlichen Katastrophenschutz zusammengefaßt werden.

Diesem Grundgedanken trägt auch das Katastrophenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (KatSG NW) vom 20.12.1977 (GV.NW. S.492) Rechnung, das am 1.1.1978 in Kraft getreten ist.

Bei diesem Gesetz handelt es sich um ein Organisations- und Planungsgesetz, das von dem nach dem FSHG, dem Rettungsdienstgesetz und dem Katastrophenschutzgesetz des Bundes vorhandenen Kräfte- und Ausrüstungspotential ausgeht und das ggf. unter Berücksichtigung der möglichen Hilfeleistungen von Polizei, Bundesgrenzschutz, Bundeswehr und Streitkräften für ausreichend gehalten wird.

Das friedensmäßige Potential des Landes und der Gemeinden muß jedoch für den Verteidigungsfall ergänzt und zusätzlich ausgestattet und ausgebildet werden.

Die Zweckausgaben hierfür trägt der Bund, während die persönlichen und sächlichen Verwaltungskosten von den Ländern, kreisfreien Städten und Kreisen zu tragen sind.

Die organisatorische Einordnung der früheren LSHD-Einheiten in die friedensmäßige Katastrophenabwehr der kreisfreien Städte und Kreise auf Grund des Bundesgesetzes wurde 1972 vollzogen.

Gleichzeitig hatte das Land nach Auswertung der Planungsunterlagen entsprechend § 4 Abs. 2 Satz 2 KatSG (Bund) verbindlich die Stärke und Gliederung der Katastrophenabwehr unter Zugrundelegung der Stärkenachweisung des Bundes - aufgegliedert nach Fachdiensten - für jede kreisfreie Stadt und jeden Kreis festgesetzt.

Nachdem die kommunale Neugliederung für das Land Nordrhein-Westfalen abgeschlossen ist, wurden im Einvernehmen mit den Regierungspräsidenten die Stärke und Gliederung der Katastrophenabwehr entsprechend § 4 Abs. 2 Satz 2 KatSG (Bund) in den kreisfreien Städten und Kreisen mit RdErlaß vom 6.9.1975 neu geregelt und jährlich neu festgelegt.

Dagegen ist die Übertragung der Aufgaben des erweiterten Katastrophenschutzes auf die Großen kreisangehörigen Städte, die nach der Verordnung über die Übertragung der Aufgaben des Katastrophenschutzes auf Große kreisangehörige Städte vom 10. Januar 1983 (GV.NW. S. 5) für den friedensmäßigen Katastrophenschutz bereits seit dem 28.01.1983 zuständig sind, noch nicht vollzogen.

Für den Schutz der Bevölkerung bei den im Frieden und im V-Fall drohenden Katastrophen stehen dem Land Nordrhein-Westfalen insgesamt 221.757 Helfer zur Verfügung, und zwar

Brandschutzdienst	106.647	Helfer	
Technische Hilfe	(davon 5.787	Jugendfeuerwehrleute)	
Bergungsdienst			
Instandsetzungsdienst			
Versorgungsdienst insgesamt	18.096	Helfer	
Sanitätsdienst und			
Betreuungsdienst insgesamt	88.649	Helfer	
ABC-Dienst			
Veterinärdienst			
Fernmeldedienst und			
Führungsdienst	insgesamt	8.365	Helfer
<hr/>			
		221.757	Helfer

Dieses Helferpotential verteilt sich auf folgende Trägerorganisationen (Angaben teilweise gerundet):

Feuerwehr	106.647	Helfer	
Technisches Hilfswerk	16.125	Helfer	
Deutsches Rotes Kreuz	58.000	Helfer	
Malteser Hilfsdienst	13.500	Helfer	
Johanniter-Unfall-Hilfe	8.600	Helfer	
Arbeiter-Samariter-Bund	12.500	Helfer	
Regieeinheiten (keiner Trägerorganisation angeschlossen)	6.385	Helfer	
<hr/>			
insgesamt	221.757	Helfer	

Maßnahmen auf dem Gebiet des Katastrophenschutzes

- Kapitel 03 020 Titelgruppe 70 -

1 Im Rahmen der Vorsorge für eine die örtlichen Maßnahmen überlagernde friedensmäßige Katastrophenabwehr hat das Land die Ausrüstung für 126 Katastrophen-Sanitätszüge und 12 Katastrophen-Betreuungszüge beschafft.

Von den 126 regionalen K.-Sanitätszügen (KSZ) verfügen nach der Sollstärke (Stand: 1.6.1987)

101 KSZ über je 4 VW-Kombi mit 2 Krankentragen	=	404	Fahrzeuge
25 KSZ über je 3 VW-Kombi mit 2 Krankentragen	=	75	"
25 KSZ über je 1 Rettungswagen	=	25	"
126 KSZ über je 1 Transporter für verlastbare Ausrüstung	=	126	"
126 KSZ über je 1 Krad	=	126	"
			<hr/>
	insgesamt	=	756 Fahrzeuge

Von den 12 regionalen K.-Betreuungszügen (KBZ) verfügen nach der Sollstärke (Stand: 1.6.1987)

12 KBZ über je 4 VW-Kombi mit Sitzeinrichtung	=	48	Fahrzeuge
12 KBZ über je 1 Küchenwagen	=	12	"
12 KBZ über je 1 Transporter für verlastbare Ausrüstung	=	12	"
12 KBZ über je 1 Krad	=	12	"
			<hr/>
	insgesamt	=	84 Fahrzeuge

Das Land besitzt nach der Sollstärke außerdem 11 Flutlichtanlagen, 32 Wasseraufbereitungsanlagen, 6 Ölabsorptionsanlagen und 8 Entstrahlungsanlagen.

Für die Unterhaltung der Fahrzeuge sind 660.000 DM (Titel 514 70) veranschlagt.

2 Die im Haushaltsjahr 1988 bei Titel 515 70 veranschlagten Mittel sind u.a. für die Unterhaltung der sächlichen Ausstattung und der sonstigen Gebrauchsgegenstände erforderlich.

2.1 Für diese Unterhaltung der Ausstattung sind 160.000 DM veranschlagt.

Außerdem ist die weitere Ausrüstung der KatS-Einheiten wie folgt vorgesehen:

2.2 Zur Ergänzung der Ausstattung der regionalen K.-Betreuungs- und K.-Sanitätszüge ist die Beschaffung von 138 Ladegeräten erforderlich.

Hierfür veranschlagte Mittel: 27.600,-- DM.

2.3 Für den Einsatz bei Dunkelheit ist die Ausstattung der Helfer mit Kopf-/Handleuchten eingeplant. Diese Beschaffung soll stufenweise erfolgen.

Für 1988 veranschlagte Mittel: 172.400,-- DM.

Zusammenstellung (Titel 515 70):

Nr. 2.1	160.000	DM
Nr. 2.2	27.600	DM
Nr. 2.3	172.400	DM
<hr/>		
insgesamt	360.000	DM
=====		

3 Für die Ersatzbeschaffung der persönlichen Ausstattung der Helfer der regionalen K.-Sanitäts- und K.-Betreuungszüge zur Erhaltung des notwendigen Ausrüstungsstandes müssen erhebliche Aufwendungen gemacht werden. Der hierfür benötigte Haushaltsmittelbedarf wird nach den durchschnittlichen Tragezeiten der einzelnen Artikel ermittelt und ist deshalb jährlich unter Hinzurechnung eines Teuerungszuschlags gleichbleibend.

3.1 Im Haushaltsentwurf 1988 ist für diese Ersatzbeschaffung ein Betrag von 515.000 DM vorgesehen.

3.2 Für die Instandhaltung der Dienst- und Schutzkleidung sowie der übrigen persönlichen Ausrüstung werden 85.000 DM veranschlagt.

Zusammenstellung (Titel 516 70):

=	515.000	DM
=	85.000	DM
	<hr/>	
	600.000	DM
	=====	

4 Für die Unterbringung der landeseigenen Kraftfahrzeuge und der übrigen Ausrüstung sowie die Kosten für die Bewirtschaftung und kleinere Unterhaltungsarbeiten sind 890.000 DM (Titel 518 70) veranschlagt.

5.1 Um den Bestand der landeseigenen Fahrzeuge zu erhalten, ist eine stufenweise Erneuerung notwendig. In den Jahren 1971 bis 1986 wurden 670 ausgesonderte Fahrzeuge und 78 Kräder ersetzt. Ferner wurden für den K.-Betreuungs-dienst 12 VW-Transporter neu beschafft.

Der derzeitige Neuwert der landeseigenen Kraftfahrzeuge der 126 K.-Sanitätszüge und 12 K.-Betreuungszüge stellt sich nach der Sollstärke wie folgt dar:

K.-Sanitätszüge:

479 Kfz. m. 2 Krankentragen	x	31.300 DM	=	14.992.700	DM
25 Rettungswagen	x	116.000 DM	=	2.900.000	DM
126 VW-Kombi (Kastenwagen)	x	26.770 DM	=	3.373.020	DM
126 Kräder	x	4.700 DM	=	592.200	DM
				<hr/>	
				21.857.920	DM

K.-Betreuungszüge:

48 VW-Kombi mit Sitz-einrichtung	x	27.550 DM	=	1.322.400	DM
12 Küchenwagen (mit eingebautem Feldkochherd)	x	241.200 DM	=	2.894.400	DM
12 VW-LT 35 Transporter	x	36.200 DM	=	434.400	DM
12 Kräder	x	4.700 DM	=	56.400	DM
				<hr/>	
				4.707.600	DM
				<hr/>	
		<u>Gesamtwert:</u>		26.565.520	DM

rd. 26.565.600 DM  
=====

Für vordringliche Ersatzbeschaffungen sind bei Titel 811 70 Haushaltsmittel in Höhe von 1.626.000 DM entsprechend dem Vorjahresansatz veranschlagt.



## 6 Ausbildungs- und Übungskosten

Für das Ausbildungsprogramm der regionalen Katastrophenhilfsdienste (KHD) und die Durchführung von Katastrophen-Planübungen und -Einsatzübungen werden von den Regierungspräsidenten gemeinsam mit den Hilfsorganisationen Schwerpunkte festgelegt.

Für das Ausbildungsjahr 1988 wird - wie im Vorjahr - für die Standortebene die Fortbildung in den Fachdiensten und die Anwendung der Kenntnisse durch praktische Übungen im Gelände als Schwerpunkte vorgesehen. Hierbei bleibt es den Organisationen überlassen, entsprechend dem Ausbildungsbedürfnis in den einzelnen Organisationen selbst weitere Schwerpunkte zu setzen und nach Absprache mit den Regierungspräsidenten in den Ausbildungsplänen deutlich zu machen.

Die Führungskräfte der regionalen K-Sanitäts- und Betreuungszüge sind bisher in Wochenendschulungen durch die Organisationen zusätzlich ausgebildet worden. Diese Wochenendschulungen haben sich bewährt und werden fortgeführt.

Nach Bedarf werden zentrale Ausbildungsmaßnahmen auf Bezirksebene angesetzt, falls diese nicht oder nicht effektiv genug auf der Standortebene durchgeführt werden können (z.B. Ausbildung der Kradfahrer).

Im übrigen ist die Möglichkeit eröffnet, daß im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel Angehörige des regionalen KHD an geeigneten Lehrgängen des erweiterten Katastrophenschutzes an der Katastrophenschutzschule NRW, Wesel, und der DRK-Landesschule "Bernhard Salzmann" in Münster teilnehmen können. Dazu gehört auch die Teilnahme der KatS-Leitungen und Beraterstäbe der Großen kreisangehörigen Städte an Stabslehrgängen der KatS-Schule NRW in Wesel und der KatS-Schule des Bundes in Ahrweiler.

Diese KatS-Leitungen und Beraterstäbe können nicht wie die Stäbe der Kreise und kreisfreien Städte auf Kosten des Bundes ausgebildet werden, weil die Großen kreisangehörigen Städte noch keine Zuständigkeit für den erweiterten KatS besitzen. Die Kostenübernahme ist notwendig, damit die Großen kreisangehörigen Städte, welche die Aufgaben des friedensmäßigen Katastrophenschutzes wahrnehmen, in bezug auf die Kostenfreiheit

der Stabsausbildung mit den Kreisen und kreisfreien Städten gleichgestellt werden.

Im Ausbildungsjahr 1988 soll im wesentlichen das Ausbildungsprogramm des laufenden Jahres fortgeführt und weiter intensiviert werden.

Mittelbedarf: 350.000 DM (Titel 525 70).

#### 7 Titel 653 70

§ 25 Abs. 1 Nr. 1 KatSG NW sieht nach Maßgabe des Haushaltsplans Zuwendungen an die Gemeinden und Kreise für besonders angeordnete Ausbildungsmaßnahmen sowie zur Sicherstellung der Einsatzfähigkeit der Katastrophenschutzleitungen vor.

In den letzten Jahren haben die Kreise, kreisfreien Städte und auch Große kreisangehörige Städte Stabsrahmenübungen und ausnahmsweise auch Vollübungen durchgeführt. Dieses Übungsprogramm muß fortgeführt und erweitert werden. Es darf sich nicht in der Regel auf Stabsrahmenübungen beschränken, sondern muß, um einen größeren Übungseffekt zu erzielen, wie früher, in größerem Umfange die KatS-Einheiten einbeziehen.

In diesen Übungen soll insbesondere die Zusammenarbeit der einzelnen Fachbereiche der Katastrophenschutzbehörden mit den im Katastrophenschutz mitwirkenden Organisationen nach Maßgabe des bundeseinheitlichen Modells für die Organisation der Katastrophenschutzleitung einschließlich des Stabes HVB sowie der technischen Einsatzleitung erprobt werden. Für eine Übung einer Katastrophenschutzleitung sind bis zu 20.000 DM erforderlich. Der Gesamtaufwand kann teilweise auch aus Bundesmitteln mitfinanziert werden, wenn der Ausbildungseffekt z.T. auch dem erweiterten Katastrophenschutz zugute kommt.

Der Mittelbedarf beträgt 300.000,-- DM.

8 Durch die im Interesse eines einheitlichen Katastrophenschutzes notwendigen Weisungen zur Zusammenfassung der Einsatzkräfte der freiwilligen Sanitätsorganisationen (Arbeiter-Samariter-Bund, Deutsches Rotes Kreuz, Johanniter-Unfall-Hilfe, Malteser-Hilfsdienst) in Einheiten, für ihre einheitliche Ausbildung und für eine einheitliche Verwaltung der Ausrüstung entstehen den Hilfsorganisationen erhebliche Verwaltungsaufwendungen auf Landes-, Bezirks- und Kreisebene, die sie aus eigener Kraft nicht aufbringen können, die aber auch der Bund nicht trägt.

Als Zuwendungen für die Verwaltungs- und Ausbildungskosten der freiwilligen Hilfsorganisationen des Katastrophenschutzes sind für die

	<u>1987</u>	<u>1988</u>
a) Landes- und Bezirksebene	2.568.600 DM	2.568.600 DM
b) Kreisebene	<u>4.677.700 DM</u>	<u>4.767.700 DM</u>
	7.246.300 DM	7.336.300 DM

veranschlagt (Titel 685 70).

Zu b)

In dem Kabinettsbeschuß vom 21.03.1972 wurde die Höhe des Zuschusses nach der damaligen Zahl - die heute wesentlich höher ist - der von den freiwilligen Sanitätsorganisationen auf Kreisebene für Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes zur Verfügung gehaltenen Einsatzkräfte bemessen.

Der bei den freiwilligen Sanitätsorganisationen auf Kreisebene entstehende Personal- und Verwaltungsaufwand einschließlich der friedensmäßigen Ausbildung ist auf 4.826.700 DM festgesetzt worden. Davon werden 4.767.700 DM (= 98,7 v.H. von 4.826.700 DM) zur Verfügung gestellt.

5.5 Entmunitionierung (Kampfmittelbeseitigung)

(Kap.03 310 Titel 241 10 und Titelgruppe 60)

1. Das Gebiet des Landes Nordrhein-Westfalen ist im Krieg in großem Ausmaß mit Munition verseucht worden.

Trotz der langen Lagerung im Freien oder im Boden hat die Fundmunition ihre Gefährlichkeit nicht eingebüßt. Bei einigen Typen ist die Gefährlichkeit infolge chemischer Umsetzungsprozesse in den Munitionskörpern im Laufe der Zeit eher noch gestiegen. Fundmunition zu räumen, ist daher im Interesse der Sicherheit unserer Bürger weiterhin dringend geboten.

Zu ihrer Beseitigung unterhält das Land den Staatlichen Kampfmittelräumdienst, dessen Personalstellen im Kapitel 03 310 Titel 425 60 und 426 60 veranschlagt sind.

Neben dem Staatlichen Kampfmittelräumdienst sind im Auftrag des Landes 4 private Räumfirmen im Einsatz. Während dem Staatlichen Dienst mit seinen beweglichen Trupps vornehmlich die zügige Beseitigung der gemeldeten Einzelfunde obliegt, sind die privaten Räumfirmen zur systematischen Bereinigung von Großflächen in ehemaligen Kampf- und Bombenabwurfgebieten eingesetzt.

- 2 Für das Jahr 1986 ist -- getrennt nach Munitionsarten -- folgendes Räumergebnis zu verzeichnen :

Bomben einschließlich Brandbomben	2.407
Granaten	91.792
Minen	499
Handgranaten, Panzerfäuste	3.754
verschiedene Sprengkörper	12.237
Munition für Handfeuerwaffen	9.390 kg
Munitionsschrott	240.929 kg

- 3 Die Kosten der Kampfmittelbeseitigung wurden teilweise vom Bund, teilweise vom Land getragen. Auf den Bund entfallen die Kosten für die Bergung ehemaliger reichseigener Munition. Nicht über den Landeshaushalt laufen die Entmunitionierungskosten für bundeseigene Grundstücke (wie Bundesstraßen, Bundesautobahnen, Bundeswasserstraße usw.). Insoweit trägt der Bund als sog. Drittauftraggeber diese Kosten unmittelbar.
- 4 Für das Jahr 1988 ist eine Fortsetzung der Kampfmittelbeseitigung im Rahmen der bewilligten Haushaltsmittel geplant. Im Vordergrund wird dabei die weitere stetige Bereinigung der noch verseuchten Großflächen stehen. In jüngster Zeit von den Regierungspräsidenten erstellte Übersichten zeigen, daß nach bisherigen Erkenntnissen in absehbarer Zeit mit einem Abschluß der Flächenräumung nicht gerechnet werden kann.

- 5 Für 1988 sind für die Kampfmittelbeseitigung bei Titelgruppe 60 insgesamt

DM 41.692.900,--

veranschlagt.

Die hiervon für den Firmeneinsatz auf nicht bundeseigenen Liegenschaften bei Titel 535 60 vorgesehenen

DM 30.743.000,--

reichen lediglich für eine Beschäftigung von ca. 260 Mitarbeitern der Firmen aus, deren Personalbestand sich seit 1981 bis 1986 von 707 auf rd. 500 Kräfte vermindert hat.

Der Bund trägt von den Gesamtausgaben der Titelgruppe 60 wegen der auf ihn entfallenden Kostenpflicht für die Bergung ehemaliger reichseigener Munition rd. 50%.

Die tatsächliche Belastung des Landes beträgt daher nach Absetzung der voraussichtlichen Erstattungen des Bundes in Höhe von DM 19.730.000,-- (Titel 241 10) und der Einnahmen aus dem Verkauf von Munitionsschrott in Höhe von DM 50.000,--

DM 21.912.900,--

Neben der auf Kosten des Landes durchzuführenden Entmunitionierung der nicht bundeseigenen Liegenschaften sind in den zurückliegenden Jahren in beträchtlichem Umfang Räummaßnahmen im Auftrag und auf Kosten des Bundes durchgeführt worden, für die weitere Firmenkräfte eingesetzt wurden.

6. Wiedergutmachung (03 810)

6.1 Rechtsgrundlagen, Abwicklungsstand und Organisation

Allgemeines

Rechtsgrundlage der Wiedergutmachung ist im wesentlichen das Bundesentschädigungsgesetz (BEG) in der Fassung des BEG-Schlußgesetzes (BEG-SG) vom 18.09.1965 (BGBl. I S. 1315).

Allgemein anspruchsberechtigt sind Verfolgte, die am 31.12.1952 im Lande Nordrhein-Westfalen wohnten oder vor ihrer Emigration hier gewohnt haben. Außerdem ist Nordrhein-Westfalen für die in Europa lebenden Staatenlosen, Flüchtlinge und Vertriebenen aus den Ostblockstaaten zuständig, denen beschränkte Ansprüche zustehen. Soweit diese Personen den Ostblock erst nach dem 01.10.1953 verlassen haben, erhalten sie nur Beihilfen aus einem erst aufgrund des BEG-Schlussgesetzes errichteten Sonderfonds (Art. V BEG-SG), der - auch für außereuropäische Antragsteller - ebenfalls vom Lande Nordrhein-Westfalen verwaltet wird.

Die Aufwendungen werden vom Bund und von den Ländern etwa je zur Hälfte gemeinsam getragen (vgl. insoweit die Erläuterungen zu Titel 241 10). Der Anteil unseres Landes an den gesamten Entschädigungskosten beträgt unter Berücksichtigung der Bevölkerungszahl etwa 13 %.

Stand der Bearbeitung (31.12.1986)

Von den seit dem 01.10.1953 angemeldeten 737.174 Ansprüchen waren bis zum Inkrafttreten des BEG-SG (18.09.1965) noch 8.704 (1,1 %) unerledigt. Durch Neuanmeldungen nach dem BEG-SG kamen 328.186 Ansprüche hinzu. Erledigt sind inzwischen 336.231 = 99,8 %.

Die nach dem 31.12.1969 vorgeschriebene Verzinsung von 1% pro Vierteljahr greift unter diesen Umständen im Land Nordrhein-Westfalen praktisch nur dort ein, wo den Anträgen erst durch gerichtliches Urteil stattgegeben wurde. Der bisherige Aufwand beläuft sich auf 52.059.281,26 DM.

Die Abwicklung des Sonderfonds nach Art. V BEG-SG ist im wesentlichen beendet. Nach Auszahlung aller "Grundbeträge" hat die Bundesregierung durch Verordnung vom 16.07.1974 die nach einem Punktsystem errechneten "Steigerungsbeträge" festgesetzt. Lediglich ein Restfonds von rund 33 Mio DM mußte für prozeßbefangene Ansprüche zurückbehalten werden. Seine Verteilung erfolgt aufgrund der Zweiten Verordnung zu Art. V BEG-SG vom 27.06.1984.

Die insgesamt nach dem 01.10.1953 erbrachten Entschädigungsleistungen belaufen sich auf rund 17,5 Mrd. DM. Davon hatte das Land etwa die Hälfte im Ergebnis selbst zu tragen, während die andere Hälfte vom Bund erstattet wurde.

Der fortgeschrittene Erledigungsstand hat eine organisatorische Konzentration erforderlich gemacht. Die Wiedergutmachungsdezernate bei den Regierungspräsidenten Aachen, Arnsberg, Detmold, Düsseldorf, Münster und Köln wurden nacheinander aufgelöst; ihre Zuständigkeit ist auf die Landesrentenbehörden übergegangen. Diese ist seit dem 01.07.1985 für die Anspruchsfestsetzung allein zuständig.

Durch Verordnung vom 27. März 1979 (GV. NW. S. 120) wurden ferner die Kreise und kreisfreien Städte von den verbliebenen geringen Restaufgaben freigestellt. Soweit eine ortsnahe Betreuung der Verfolgten noch erforderlich sein sollte, kann sie von den Gemeinden im Rahmen ihrer allgemeinen Beratungspflicht (§ 6a GemO) geleistet werden.

#### Künftige Entwicklung

Nachdem die Erstfestsetzung von Ansprüchen praktisch bedeutungslos geworden ist, liegt das Schwergewicht künftig bei folgenden Aufgaben :

Verwaltung der 46.768 Renten, die von sonstigen Einkünften des Berechtigten abhängen und der Dynamik (Koppelung an die Beamtenbezüge) unterliegen. Bei einer Sterbequote von etwa jährlich 4 % geht der Bestand nur langsam zurück.

Heilverfahren für etwa 19.000 Berechtigte, für die ebenfalls die Prognose zu oben gilt. Die Bemühungen um eine Vereinfachung des Abrechnungsverfahrens (z.B. Vergleiche über Kurkostenpauschalen) werden fortgesetzt.



6.2 Verteilung der Entschädigungslasten  
nach dem Bundesentschädigungsgesetz auf Bund und Länder

Der Bund und die Länder haben zur Entschädigung der Opfer des Nationalsozialismus vom Haushaltsjahr 1956 bis zum Haushaltsjahr 1986 folgende Beträge geleistet:

	Bund	Länder - in Millionen DM -	insgesamt
1956 - 1970 (insgesamt)	14.283,9	12.996,2	27.280,1
1971 .....	1.078,2	998,2	2.076,4
1972 .....	1.100,1	1.022,1	2.122,2
1973 .....	1.091,8	1.010,9	2.102,7
1974 .....	1.097,9	1.017,1	2.115,0
1975 .....	1.142,9	1.062,3	2.205,2
1976 .....	1.045,3	967,9	2.013,2
1977 .....	1.069,9	992,6	2.062,5
1978 .....	1.058,3	981,7	2.040,0
1979 .....	1.039,5	964,5	2.004,0
1980 .....	1.031,5	957,6	1.989,1
1981 .....	1.070,6	997,3	2.067,9
1982 .....	1.036,0	967,2	2.003,2
1983 .....	1.015,0	946,9	1.961,9
1984 .....	958,5	894,9	1.853,4
1985 .....	944,7	883,8	1.828,5
1986 .....	911,2	852,7	1.763,9
Z u s a m m e n :	30.975,3	28.513,9	59.489,2

Die Aufwendungen nach dem Bundesentschädigungsgesetz werden im Bundesgebiet außer Berlin je zu 50 v.H. vom Bund und von der Ländergesamtheit, in Berlin zu 60 v.H. vom Bund, zu 25 v.H. von den Ländern außer Berlin und zu 15. v.H. von Berlin getragen. Da sich der Lastenanteil des einzelnen Landes an der Gesamtlast der Länder nach der Einwohnerzahl bestimmt, werden die außerordentlichen Unterschiede in der Auszahlung von Entschädigungen durch die einzelnen Länder in der Lastenverteilung voll ausgeglichen.

Von dem auf den Bund und die Länder entfallenden Betrag von rd. 59,5 Mrd. DM ist das Land Nordrhein-Westfalen mit folgenden Beiträgen beteiligt:

	Bund	Land NRW - in Millionen DM -	insgesamt
1956 - 1970 (insgesamt)	3.947,3	3.788,0	7.735,3
1971 .....	409,8	282,2	692,0
1972 .....	377,6	288,7	666,3
1973 .....	289,8	273,0	562,8
1974 .....	387,5	274,6	662,1
1975 .....	385,6	287,6	673,2
1976 .....	314,0	261,2	575,2
1977 .....	326,6	268,0	594,6
1978 .....	322,6	264,7	587,3
1979 .....	306,8	259,6	566,4
1980 .....	289,9	257,7	547,6
1981 .....	335,4	268,7	604,1
1982 .....	331,0	260,6	591,6
1983 .....	310,9	254,2	565,1
1984 .....	280,7	239,6	520,3
1985 .....	290,9	236,3	527,2
1986 .....	263,3	227,9	491,2
<b>Z u s a m m e n :</b>	<b>9.169,7</b>	<b>7.992,6</b>	<b>17.162,3</b>

Darüber hinaus hat das Land Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 1948 - 1955 noch folgende Leistungen gewährt:

	9,7	393,1	402,8
1948 - 1986 (insgesamt)	9.179,4	8.385,7	17.565,1
=====			

7. Bauausgaben

7.1 Allgemeine Innere Verwaltung

Kapitel Titel	Baumaßnahmen	Gesamtkosten DM	bis 1987 bewilligt DM	Ansatz 1988 DM	vorbehalten DM
<u>03 310</u> 712 30	Umbau-Restaurierungs- u. Sanierungsmaßnahmen am Regierungsdienstgebäude Düsseldorf	28.109.000	19.499.100	2.829.200	5.780.700
712 60	Baumaßnahmen - Entmunitionierung	200.000	-	200.000	-
<u>03 320</u> 713 00	Modernisierungs- u. Ausbaumaßnahmen am Dienstgebäude des Instituts für öffentliche Verwaltung	10.100.000	2.910.000	4.000.000	3.190.000
<u>03 350</u> 712 00	Um- u. Erweiterungsbau sowie Sanierungsmaßnahmen am Dienstgebäude der Abteilung Köln	24.975.500	15.392.200	3.500.000	6.083.300
713 00	Erweiterung des Dienstgebäudes der FHSöV in Gelsenkirchen	5.700.000	4.000.000	1.700.000	-
<u>03 370</u> 712 00	Umbau- u. Instandsetzungsarbeiten an den Dienstgebäuden der Fortbildungsakademie	6.000.000	-	-	6.000.000
<u>03 410</u> 712 00	Erweiterungsbau des Dienstgebäudes des LVA Bonn-Bad Godesberg	35.848.600	24.923.900	2.000.000	8.924.700
<u>03 610</u> 714 10	Umbau- u. Sanierungsmaßnahmen in den Dienstgebäuden des LDS	15.619.100	15.336.200	282.900	-
714 20	Sanierung der Fassade des Dienstgebäudes Mauerstr. 51	26.520.000	8.444.400	4.425.500	13.650.100
<u>03 750</u> 714 00	Baumaßnahmen a.d. Übungsgelände in Münster-Handorf	17.340.000	12.125.100	2.000.000	3.214.900
	Summe Nr. 7.1:	170.412.200	102.630.900	20.937.600	46.843.700

Kapitel Titel	Baumaßnahmen	Gesamtkosten	bis 1987 bewilligt	Ansatz 1988	vorbehalten
		DM	DM	DM	DM
<u>03 110</u>					
711 20	Vorratsplanung	-	-	150.000	-
713 00	Dienstgebäude für Pol.-Autobahn- stationen	11.770.000	3.409.400	2.100.000	6.260.600
714 00	Baumaßnahmen i.V.m. Einbau v. Fernmelde- u. ADV-Anl., Siche- rung von Pol.-Gebäuden	33.000.000	28.664.400	800.000	3.535.600
716 00	Neu-, Um- u. Ausbau Pol.- Schießstände	9.600.000	3.571.100	323.500	5.705.400
717 00	Baumaßnahmen für das Landes- kriminalamt NW	22.200.000	19.769.800	1.716.200	714.000
729 00	Baumaßnahmen BPA IV in Linnich	44.420.300	22.689.400	1.000.000	20.730.900
732 00	Erweiterung, Ausbau u. Sanierung Pol.-Präs. Dortmund	40.000.000	14.124.800	5.500.000	20.375.200
735 00	Baumaßnahmen BPA II in Bochum	15.188.400	11.120.100	800.000	3.268.300
736 00	Erweiterung, Umbau und Instand- setzung Pol.-Präs. Bochum	31.152.000	10.622.900	900.000	19.629.100
737 00	Neubau Pol.-Station Lüdenscheid	10.000.000	-	200.000	9.800.000
744 00	Neubau Pol.-Präs. Bielefeld	50.000.000	6.047.600	2.000.000	41.952.400
746 00	Neubau Pol.-Station Bad Driburg	2.900.000	2.600.100	250.000	49.900
747 00	Baumaßnahmen BPA VII in Schloß Holte-Stukenbrock	33.303.250	6.637.200	1.500.000	25.166.050
748 00	Neubau Pol.-Station Bad Salzflen	3.120.000	1.700.000	1.400.000	20.300
751 00	Neubau für Polizei in Wesel	24.060.000	13.654.500	5.000.000	5.405.500
752 00	Baumaßnahmen im Pol.-Präs. Duisburg	10.500.000	6.152.600	800.000	3.547.400
754 00	Neubau für Polizei in Viersen	15.600.000	1.074.000	1.500.000	13.026.000
755 00	Erneuerung Fassaden, Umbau u. Sanierung im Pol.-Präs. Wuppertal, Erweiterung, Um-, Ausbau und Sanierung f.d. Reiterstaffel	22.063.500	11.554.900	2.000.000	8.508.600
757 00	Baumaßnahmen für Polizei in Duisburg-Neudorf	10.572.900	4.388.800	1.000.000	5.184.100
758 00	Baumaßnahmen BPA III in Wuppertal	23.458.400	7.217.900	2.010.000	14.230.500
762 00	Erweiterung, Um-, Ausbau und Sanierung Pol.-Präs. Essen	38.000.000	1.950.300	700.000	35.349.700
763 00	Baumaßnahmen BPA II in Essen	19.745.400	8.645.400	900.000	10.200.000
764 000	Neubau Schutzbereich II Pol.-Präs. Düsseldorf	8.670.000	6.687.400	900.000	1.082.600
764 20	Neubau Pol.-Station Langenfeld	6.600.000	284.700	800.000	5.515.300
765 00	Baumaßnahmen im Pol.-Präs. Düssel- dorf	9.500.000	7.914.600	700.000	885.400
766 00	Erweiterung u. Umbau Pol.-Präs. u. Neubau Pol.-Autobahnstation Mönchen- gladbach	18.700.000	12.929.400	500.000	5.270.600

Kapitel Titel	Baumaßnahmen	Gesamtkosten DM	bis 1987 bewilligt DM	Ansatz 1988 DM	vorbehalten DM
769 10	Neubau für Polizei in Dornagen	5.900.000	5.566.200	300.000	33.800
769 30	Neubau Pol.Station Kalkar	3.500.000	525.700	500.000	2.474.300
771 00	Erweiterung u. Umbau Pol.Präs. Köln	8.240.000	7.006.800	500.000	733.200
774 00	Baumaßnahmen in Köln, Bonner Str.	20.000.000	9.293.800	5.500.000	5.206.200
775 00	Baumaßnahmen im Landesbehörden- haus/Pol.Präs. Bonn	46.700.000	18.846.800	6.000.000	21.853.200
776 00	Neubau Schutzbereich III Bonn- Duisdorf	8.000.000	218.800	300.000	7.481.200
778 00	Erweiterung und Umbau Kreis- polizeibehörde Bergisch- Gladbach	3.000.000	-	-	3.000.000
792 00	Baumaßnahmen f.d. Polizei in Recklinghausen	13.140.000	2.988.800	1.000.000	9.151.200
796 00	Neubau Schutzbereich Marl	6.000.000	-	50.000	5.950.000
797 00	Baumaßnahmen Höhere Landespolizei- schule "Carl Severing" i. Münster	1.970.700	783.100	250.900	936.700
798 00	Baumaßnahmen BPA I in Selm	57.185.800	46.208.200	1.400.000	9.577.600
Summe Nr. 7.2:		687.760.650	304.849.500	51.250.600	331.810.550
Summe Nr. 7.1:		170.412.200	102.630.900	20.937.600	46.843.700
Summe Epl. 03:		858.172.850	407.480.400	72.188.200	378.654.250
=====					

1. Kap. 03 110	Neubau für die Polizeidienst-	Ansatz
Titel 737 00	stellen in Lüdenscheid	DM
		200.000

Begründung:

Die Polizeistation und die Kriminalgruppe Lüdenscheid sowie die Polizei-autobahnstation sind an vier verschiedenen Stellen im Stadtgebiet untergebracht. Die Kriminalpolizei befindet sich im Gebäude des früheren Polizeiamts Lüdenscheid und im früheren Eichamt Lüdenscheid. Die Polizeistation befindet sich in einem kreiseigenen Gebäude, das aus der Zeit der Jahrhundertwende stammt und heutigen polizei- und einsatz-taktischen Anforderungen in keiner Weise mehr entspricht. Für die Aufgabe dieser Gebäude sprechen vor allem die unzureichende Unterbringung insbesondere im Wachbereich, die unzureichenden sanitären Einrichtungen und die völlig unzureichenden Gewahrsamszellen. Seit Jahren steht in zentraler Lage ein landeseigenes Grundstück für die Bebauung zur Verfügung. Die voraussichtlichen Gesamtkosten für das Gebäude betragen etwa 10 Mio. DM.

Neben der Zusammenführung der Dienststellen und ihrer sachgerechten Unterbringung hat der Neubau den Vorteil, daß nicht mehr aufschiebbare Renovierungsarbeiten in erheblichem Umfang an den bisherigen Dienstgebäuden überflüssig werden. Die Kosten hierfür werden von der Staatshochbauverwaltung auf mindestens 800.000,-- DM geschätzt.

2. Kap. 03 110	Neubau für den Schutzbereich	Ansatz
Titel 796 00	in Marl	DM
		50.000

Begründung:

Die Polizeidienststellen in Marl sind seit 1966 in einem von der Stadt Marl angemieteten Gebäude (ehem. Amtshaus) untergebracht. In diesem Gebäude stehen insgesamt 975 qm Nutzfläche zur Verfügung. Der anerkannte Raumbedarf beträgt ca. 1.500 qm. Der Fehlbedarf von

ca. 525 qm an Nutzfläche macht sich besonders nachhaltig im Erdgeschoß (Wachbereich) des Gebäudes bemerkbar.

Für die Aufgabe des Gebäudes und einen Neubau sprechen vor allem die ungünstige polizeitaktische Lage des derzeitigen Gebäudes, die völlig unzureichende Unterbringung, insbesondere im Wachbereich, die starke Lärmbelästigung für die Bediensteten, die unzureichenden sanitären Einrichtungen und die unzureichenden Gewahrsamszellen.

Ein landeseigenes Grundstück in günstiger Lage, das die Stadt an das Land veräußerte, da sie für das bisher von der Polizei genutzte Gebäude Eigenbedarf hat, steht zur Verfügung. Die Gesamtkosten der Baumaßnahme belaufen sich auf etwa 6 Mio. DM.

Entwicklung der Ausgabereite in den Haushaltsjahren 1983 - 1986  
in Mio. DM

	1983			1984			1985			1986		
	Aus - gabe- reste	Vor - griffe	Netto- reste	Aus - gabe- reste	Vor - griffe	Netto- reste	Aus - gabe- reste	Vor - griffe	Netto- reste	Aus - gabe- reste	Vor - griffe	Netto- reste
1. Allgemeine innere Verwaltung ges.:	62,0	5,6	56,4	40,6	4,3	36,3	34,3	0,8	33,5	47,9	6,8	41,1
davon :												
Bauten ges.:	( 6,0)	(3,7)	( 2,3)	( 9,3)	(3,6)	( 5,7)	( 6,3)	(0,8)	( 5,5)	(12,4)	(0,6)	(11,8)
Beschaffungen ges.:	( 0,6)	(0,2)	( 0,4)	( 1,0)	(0,5)	( 0,5)	( 2,9)	-	( 2,9)	( 7,9)	-	( 7,9)
Zivile Verteidigung und Katastrophenschutz :	( 1,7)	-	( 1,7)	( 1,8)	-	( 1,8)	( 1,1)	-	( 1,1)	( 2,0)	-	( 2,0)
Feuerschutz :	( 2,3)	(1,6)	( 0,7)	( 8,3)	-	( 8,3)	( 7,6)	-	( 7,6)	( 4,5)	-	( 4,5)
Wiedergutmachung :	(27,7)	-	(27,7)	-	-	-	( 4,0)	-	( 4,0)	(10,4)	-	(10,4)
2. Polizei ges.:	26,1	1,4	24,7	40,1	9,4	30,7	33,0	1,1	31,9	24,8	2,1	22,7
davon :												
Bauten :	(17,0)	(1,4)	(15,6)	(25,8)	(9,4)	(16,4)	(21,1)	(1,1)	(20,0)	(17,0)	(2,1)	(14,9)
Beschaffungen :	( 4,8)	-	( 4,8)	( 9,7)	-	( 9,7)	( 4,8)	-	( 4,8)	( 2,5)	-	( 2,5)
Zusammen :	88,1	7,0	81,1	80,7	13,7	67,0	67,3	1,9	65,4	72,7	8,9	63,8